

## *Digitale Medien in der Kindertagespflege?*



### *Weitere Themen in dieser Ausgabe:*

- Das KJSG: zentrale Neuregelungen für Kindertagespflege und Vollzeitpflege
- Informationsveranstaltungen im Online-Format
- Die pädagogische Konzeption für Kindertagespflegepersonen
- Careleaving und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe



# Inhaltsverzeichnis

<b>In eigener Sache .....</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Themen .....</b>	<b>6</b>
Das KJSG: zentrale Neuregelungen für Kindertagespflege und Vollzeitpflege .....	6
Engagement bei der Suche nach neuen Pflegeeltern und Kindertagespflegepersonen der Senatorin Sandra Scheeres .....	12
Literaturhinweise .....	14
„Der Elternratgeber zu KISS und KIDD. Von Schreibbabys, Entwicklungsauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten.“ .....	14
„O wie Olivia – Mit Zuversicht und Selbstvertrauen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche“ .....	17
„Schlaumacherbuch“ .....	18
<b>Schwerpunkt Kindertagespflege .....</b>	<b>20</b>
Aktuelles aus der Landesberatungsstelle Kindertagespflege: Informa- tionsveranstaltungen seit März pandemiebedingt im Online-Format .....	20
Personelle Veränderungen in der Landesberatungsstelle Kindertagespflege .....	22
Für eine starke Kindertagespflege: Die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung .....	24
Neue Themen-Reihe <i>Pädagogische Themen</i> : Digitale Medien in der Kindertagespflege – weshalb, wie und wieviel? .	26
Neue Themen-Reihe <i>Häufige Fragen in der Kindertagespflege</i> : <i>Wo liegt der Unterschied zwischen der Sachkostenpauschale und der Betriebsausgabenpauschale?</i> .....	30

<i>Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Die pädagogische Konzeption für Kindertagespflegepersonen“?</i> .....	32
Das Qualifizierungshandbuch in der Kindertagespflege (QHB) aus der Perspektive von Teilnehmenden .....	35
MoKiS macht mobil – bald auch für unterwegs .....	39
<b>Schwerpunkt Vollzeitpflege</b> .....	<b>41</b>
Berliner Pflegefamilihtag: Coronabedingt auch in diesem Jahr nicht in Präsenz .....	41
Corona: Und jetzt wird virtuell vorbereitet! .....	42
Neue Themen-Reihe <i>Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe: Gibt es die Elternzeit und das Elterngeld auch für Pflegeeltern?</i> .....	44
Zwei Themen finden zusammen: Fachtag „Careleaving und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe“ .....	46
Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern .....	56

---

## Impressum

**Herausgeber:** Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin  
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24  
E-Mail: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)  
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.  
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband  
© Juni 2021

**Redaktion:** Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-  
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin  
Titelfoto: Konstantin Yuganov – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

## In eigener Sache

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen waren in diesem Jahr die meisten Veranstaltungen bisher nicht im Präsenz-Format möglich. Wir freuen uns, dass wir viele Veranstaltungen stattdessen im Online-Format anbieten konnten. Über unsere Erfahrungen berichten wir in diesem Heft: z.B. zur Informationsveranstaltung Kindertagespflege ab Seite 20, zur Informationsveranstaltung und zum Vorbereitungsseminar Vollzeitpflege ab Seite 42.

Ohne die digitalen Kommunikationssysteme hätten wir dies so nicht geschafft. Smartphone, Tablet und PC bieten große Chancen und auch für Kinder war die Schul-Teilnahme oft nur per Internet möglich. Hier zeigte sich, dass eine entsprechende Ausstattung und Bedienungs-Know-How notwendig sind.

Es stellen sich viele Fragen, z.B.: Wie kann man Kindern den Einstieg in die digitale Welt ermöglichen und gleichzeitig einen kompetenten Umgang damit fördern? Welchen Beitrag kann die Kindertagespflege dazu leisten und welche Rolle spielen die Eltern? Informationen zu diesem Thema finden Sie in dem Artikel ab Seite 26 in der neuen Themenreihe: Pädagogische Themen in der Kindertagespflege.

Mit den digitalen Medien sind auch Risiken verbunden, z.B. dass ein „Suchtcharakter“ entstehen kann, bei dem die reale Welt in den Hintergrund gerät. Hierzu haben wir einen wunderbaren Literaturtipp: „Schlaumacherbuch“.

Reich bebildert erklärt das Buch auf 116 Seiten in verständlicher Sprache, was im Gehirn passiert, wenn man sich zu viel mit Fernseher, Konsolen, Tablets, Smartphones und Co. befasst. Die Besprechung finden Sie ab Seite 18.

Im letzten Jahr konnte der Pflegefamilien-tag leider nicht in gewohnter Form stattfinden. Auch hier gab es ein digitales Event und auch in diesem Jahr wird eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein. Aber es gibt eine Dankeschön-Aktion. Weitere Informationen ab Seite 41.

Das Kinder- und Jugendlichen Stärkungsgesetz (KJSG) wurde vom Bundestag und Bundesrat im April und Mai 2021 beschlossen. Eine Reform, die schon lange anstand. Bereits 2017 gab es einen Gesetzesentwurf, der vom Bundestag beschlossen wurde, jedoch vom Bundesrat keine Zustimmung erhielt. Erfreulicherweise ist es jetzt gelungen eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts zu realisieren. Für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe ergeben sich durch das KJSG wichtige Änderungen, die Sie in einem Artikel ab Seite 6 nachlesen können.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere interessante Artikel in dieser Ausgabe von „Pflegekinder“. Zum Beispiel in den neuen Themen-Reihen: Häufige Fragen in der Kindertagespflege und Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

*Hans Thelen*

## Allgemeine Themen

# Das KJSG: zentrale Neuregelungen für Kindertagespflege und Vollzeitpflege

von Norbert Struck

Im 2. Anlauf ist das Kinder- und Jugendlichen Stärkungsgesetz (KJSG) am 22. April 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat ihm dann am 7. Mai 2021 zugestimmt.<sup>1</sup> Am 9. Juni 2021 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht<sup>2</sup> und trat somit am 10. Juni 2021 in Kraft.

Das SGB VIII bekommt 10 substantiell neue Paragraphen und eine ganze Reihe weiterer Veränderungen. Die fünf Themenschwerpunkte des KJSG sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Die Hilfen für junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen (Pflegekinder, „Heimerziehung“, junge Volljährige), sollen verbessert werden.
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien<sup>3</sup>

### Änderungen durch das KJSG für die Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stand dabei nicht im Zentrum der Debatten, aber sie ist von den Neuerungen durchaus betroffen.

### Kindertagespflege statt Tagespflege

Die markanteste Änderung ist zunächst, dass nunmehr konsequent nicht mehr von Tagespflege bzw. Tagespflegepersonen die Rede ist, sondern immer von Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen.

### Neue Legaldefinition

Allerdings gibt es noch weitere Änderungen, die die Kindertagespflege betreffen. In § 22 Abs. 1 SGB VIII erhält die Kindertagespflege eine neue Legaldefinition:

*„Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.“* Die in den Ländern bereits weit verbreitete Praxis wird somit in die bundesrechtliche Definition eingeholt.

---

<sup>1</sup> BR-Dr. 319-21

<sup>2</sup> Bundesgesetzblatt Teil I: Nr. 29 vom 9.6.2021, S. 1444

<sup>3</sup> S. BR-Drs. Zu 319/21

Hinzu kommt die weitere Bestimmung: *„Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen.“* Dadurch wird das Abgrenzungskriterium zu einer Einrichtung (§ 45a SGB VIII) erfüllt. Der letzte Satz wurde durch den Bundestagsausschuss FSFJ eingefügt – und ausführlich begründet: *„Im neu eingefügten Satz 4 wird als Ausnahme normiert, dass im Falle einer gemeinsamen Raumnutzung durch mehrere Kindertagespflegepersonen (Satz 3) eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund möglich ist. Kurzzeitig ist eine Vertretung dann, wenn sie maximal für die Dauer einer halben täglichen Betreuungszeit geleistet wird. Bietet beispielsweise die Kindertagespflegeperson eine ganztägige Betreuung von acht Stunden an, so ist eine Vertretung nur dann kurzzeitig, wenn sie vier Stunden bzw. einen halben Tag (Vormittag / Nachmittag) nicht überschreitet. Ein gewichtiger Grund für solch eine kurzzeitige gegenseitige Vertretung ist nur anzunehmen, wenn die Kindertagespflegeperson aus einem notwendigen Anlass die Aufsicht über die ihr vertraglich und pädagogisch zugeordneten Kinder in den gemeinsam genutzten Räumen nicht ausüben kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein medizinischer Notfall bei der Kindertagespflegeperson oder einem der ihr zugeordneten Kinder vorliegt, wenn ein*

*Arztbesuch genau in diesem Zeitraum unvermeidbar ist oder sich ein Notfall im familiären Umfeld der Kindertagespflegeperson ereignet hat (beispielsweise auch dann, wenn ein eigenes Kind krankheitsbedingt aus der Schule abgeholt werden muss).“* Dadurch soll eine gewisse Flexibilität gestattet werden, ohne dass der Grundsatz der persönlichen Zuordnung von Kind und Tagespflegeperson aufgeweicht wird.

### **Einbeziehung in den Schutzauftrag**

Die Kindertagespflege wird durch den neuen § 8a Abs. 5 SGB VIII explizit in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung einbezogen: *„In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“*

Das heißt, dass auch gilt: *„Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“*

Diese Regelungen treten übrigens am Tag nach Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das heißt zwar nicht, dass schon am nächsten Tag solche Vereinbarungen abgeschlossen sein müssen, aber Kindertagespflegepersonen sollten sich schon vorbereiten und sich auch Unterstützung durch ihre Verbände organisieren.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Beratungsanspruch von Kindertagespflegepersonen in § 43 Abs. 4 sich explizit auch auf Fragen des Kindeswohls bezieht:

*„Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.“*

... und nach wie vor gilt: *„Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“* (§ 23 Abs. 4 SGB VIII)

### **Auf dem Weg zur Inklusion**

In § 22 Abs. 2 SGB VIII wird der inklusive Gedanken unterstrichen:

*„Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten sie und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.“*

In diesen Kontext gehört auch die neue Bestimmung in § 22 Abs. 4 SGB VIII: *„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“*

Ich denke, dass das für Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit einer Behinderung betreuen, ohnehin schon Alltag ist.

### **Klarstellung der örtlichen Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung**

Von Bedeutung sind weiter die differenzierenden Klarstellungen zur örtlichen Zuständigkeit für die Pflegeerlaubniserteilung (§ 87a Abs. 1 SGB VIII):

*„Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer örtlicher Träger tätig, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.“*

M.E. eine überfällige Klarstellung.

### **Modifizierte Finanzierungsregelungen für Beratungsleistungen in § 36 a i.V. mit § 77**

Zumindest im Hinblick auf Dienste, die Beratung für Kindertagespflegepersonen anbieten, lohnt sich auch ein Blick auf den neuen § 77 SGB VIII (Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen). Abs. 1 lautet jetzt: *„Werden Einrichtungen und*

*Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme sowie über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben. Zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität der Leistung nach Satz 1 zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen. Das Nähere regelt das Landesrecht. Die §§ 78a bis 78g bleiben unberührt.“*

### **Änderungen durch das KJSG für die Vollzeitpflege**

Anders als die Kindertagespflege war die Vollzeitpflege von Anfang an ein zentraler Focus der beabsichtigten Neuregelungen. In gewisser Weise sollten auch die im Dialogforum Pflegekinderhilfe erarbeiteten Konsensformeln in das Gesetz eingebracht werden. Insofern wundert es auch nicht, dass in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 22. April 2021 „die wichtigen fachlichen Impulse aus praxis- und beteiligungsorientierten, wissenschaftlich begleiteten und öffentlich geförderten Initiativen wie dem Zukunftsforum >Heimerziehung< oder dem Dialogforum >Pflegekinderhilfe<“<sup>1</sup> in ihrer Bedeutung für den Gesetzgebungsprozess gewürdigt werden.

### **Der Beratungsanspruch von Pflegepersonen wird präzisiert**

§ 37a (Beratung und Unterstützung der Pflegeperson) hat jetzt folgende Fassung:

*„Die Pflegeperson hat vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird, und in den Fällen, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 bedarf. Lebt das Kind oder der Jugendliche bei einer Pflegeperson außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so sind ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten einschließlich der Verwaltungskosten auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet wird. Zusammenschlüsse von Pflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“*

Wichtig ist dabei, dass dieser Anspruch auch mit einer Zuständigkeits- und Entgeltregelung durch § 77 Abs. 2 hinterlegt ist:

*„Wird eine Leistung nach § 37 Absatz 1 oder § 37a erbracht, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme der Kosten der Inanspruchnahme nur verpflichtet, wenn mit den Leistungserbringern Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität*

<sup>1</sup> BR-Drs. zu 319/21, S. 7

*der Leistung sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung geschlossen worden sind; § 78e gilt entsprechend.“* Pflegekinderdienste von Trägern der freien Jugendhilfe sollten sich also schnell um den Abschluss entsprechender Vereinbarungen bemühen. Zuständig hierfür ist der örtliche Träger am Dienstsitz des freien Trägers. Werden die Leistungen überwiegend für Pflegepersonen aus dem Bereich eines anderen örtlichen Trägers erbracht, so ist dieser an den Verhandlungen zu beteiligen. – Es sei denn, Landesrecht trifft andere Bestimmungen.

Dem Beratungsanspruch der Pflegepersonen korrespondiert jetzt ein Anspruch der Eltern von Kindern, die in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht sind, *„auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind“* (§ 37 Abs. 1 SGB VIII): *„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“* (§ 37 Abs. 1 SGB VIII)

### **Perspektivklärung, Verbleibensanordnung, Aufhebung einer Verbleibensanordnung**

In § 37 Abs. 1 heißt es weiter: *„Ist eine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so dienen die Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die Förderung ihrer Beziehung*

*zum Kind der Erarbeitung und Sicherung einer anderen, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive.“* In § 1632 Abs. 4 BGB wird bestimmt, dass das Familiengericht von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeperson anordnen kann, dass der Verbleib eines Pflegekindes bei der Pflegeperson auf Dauer ist. Eine solche Anordnung ist allerdings auf Antrag der Eltern aufzuheben, wenn die Wegnahme des Kindes von der Pflegeperson das Kindeswohl nicht gefährdet (§ 1696 Abs. 3 BGB). Die Forderung, die Perspektive aus Sicht der Kinder verlässlich stabil zu gestalten, wäre wohl eher dadurch erreicht worden, wenn die Aufhebung daran gebunden worden wäre, dass sie dem Kindeswohl entspricht. Aber das war bei diesem hoch konfliktbelasteten Thema doch nicht durchsetzbar gewesen.

§ 37 Abs. 2 nimmt den öffentlichen Träger in die Pflicht, die Zusammenarbeit der Pflegeperson mit den Eltern zum Wohl des Kindes „durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Das soll er durch eine „abgestimmte Wahrnehmung“ der Beratungsleistungen für Pflegepersonen und Eltern sicherstellen.

In § 36 SGB VIII wird ausdrücklich geregelt, dass Geschwisterbeziehungen bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe berücksichtigt werden sollen. Zudem wird der Kreis derjenigen, die an den Hilfeplangesprächen zu beteiligen sind, erweitert. Soweit jeweils unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvoll, sollen künftig beteiligt werden: „andere Personen, Dienste oder Einrichtungen“, die bei der Durchführung

der Hilfe tätig werden, außerdem: „öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule“, und schließlich: die nicht sorgeberechtigten Eltern (§ 36 Abs. 5 SGB VIII). Das alles ist auch bisher nicht ausgeschlossen, nun aber explizit erlaubt.

### **Stärkung der Rechte junger Volljähriger**

Die Kostenbeteiligung von jungen Menschen bei vollstationären Leistungen wird auf höchstens 25 Prozent ihres Einkommens reduziert. Einkommen aus Praktika, Ferienjobs, ehrenamtlichen Tätigkeiten und 150 € der Ausbildungsvergütung bleiben dabei unberücksichtigt (§ 94 Abs. 6). Allerdings wird nun das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt und nicht mehr das des Vorjahres. Von der Kostenheranziehung junger Volljähriger aus dem Vermögen wird gänzlich abgesehen.

Die Rechtsposition junger Volljähriger soll durch § 41 gestärkt werden. Die neue Grundnorm lautet: *„Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.“* – Es wird abzuwarten bleiben, wie effektiv diese Änderung sein wird. Vieles spricht dafür, außer dem Bezugspunkt „Persönlichkeitsentwicklung“ auch Kriterien der sozialen Situation (Wohnung, Ausbildungsabschluss, Existenzsicherung etc.) ausdrücklich in die Voraussetzungen in den Gesetzestext aufzunehmen und die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe solange festzuschreiben, bis

die persönliche und soziale Sicherheit gewährleistet ist. Care Leaver werden bei ihren Schritten in ein selbständiges Erwachsenenleben verbindlicher begleitet und unterstützt. Ihnen wird eine Rückkehroption eingeräumt (§ 41 Abs. 1), mit § 41 a wird die „Nachbetreuung“ festgeschrieben und in § 36b wird die „Zuständigkeit beim Übergang“ in andere Sozialleistungssysteme geregelt, die „in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel“ zu beginnen hat.

### **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege**

Mit diesem Thema befasst sich ein neuer § 37 b SGB VIII. Er enthält drei Absätze:

*„(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.“*

*(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat, und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.*

*(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche*

*Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.“*

§ 79 a Satz 2 lautet: *„Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.“*

Insgesamt ergeben sich durch die Neuregelungen durchaus gesteigerte Anforderungen an die Jugendämter – und bei so vergrößerten Kontaktflächen, kann es durchaus auch zu Situationen kommen, in denen die Unterstützung durch Beratungsdienste hilfreich ist. Das Gesetz richtet

seine Verpflichtungen an den öffentlichen Träger. Dieser muss tätig werden – aber es macht viel Sinn, wenn Pflegefamilien sich auf diese Anforderungen einstellen und eigene Impulse einbringen.

### **Ombudsstellen**

Gemäß § 9 a obliegt es den Ländern für einen bedarfsgerechten Ausbau von unabhängigen und fachlich nicht weisungsgebundenen Ombudsstellen zu sorgen, an die sich junge Menschen und ihre Familien *„zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“* wenden können.

*Norbert Struck  
ehemaliger Jugendhilfe-Referent im  
Paritätischen Gesamtverband – jetzt im  
„Ruhestand“*

---

---

## **Engagement bei der Suche nach neuen Pflegeeltern und Kindertagespflegepersonen der Senatorin Sandra Scheeres**

Voraussichtlich am 26. September 2021 findet die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus statt. Unabhängig davon, wie nach dieser Wahl die Verteilung der Sitze sein wird und welche Parteien den neuen Senat bilden werden, ist schon heute klar, dass es eine neue Senatorin oder einen neuen Senator für den Bereich Bildung, Jugend

und Familie geben wird. Sandra Scheeres hat erklärt, dass sie unabhängig von dem Wahlergebnis eine weitere Amtszeit nicht anstrebt.

Seit 2011 ist sie Bildungs-, Jugend- und Familiensensorin und kann in diesem Jahr auch ein kleines Jubiläum feiern: 10 Jahre als Senatorin.



Die Senatorin Sandra Scheeres (4.v.l.) und Peter Heinßen (3.v.l.), Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH, mit Pflegefamilien und Fachkräften bei der Kampagnenpräsentation 2016

Unser erstes Kennenlernen war noch vor ihrer Amtszeit als Senatorin bei unserer Veranstaltung „100 Tage Stresemannstraße“ zu der wir Politiker, Vertreter von Institutionen und Fachkräfte eingeladen hatten. Hier zeigte sich bereits ihr besonderes Interesse an der Pflegekinderhilfe und der Kindertagespflege.

Als Senatorin hat sie dann einige unserer besonderen Projekte unterstützt und gefördert:

#### Kindertagespflege

- Schirmherrschaft für alle 7 Tage der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege, Unterstützung durch den Besuch der Staatssekretärin und Senatsverwaltungsmitarbeiter\*innen seit 2014
- Kick-Off-Veranstaltung Mobiler Kinderbetreuungsservice MoKiS am 14. September 2016

#### Vollzeitpflege

- Kampagnenstart durch die Senatorin bei Kick-Off-Veranstaltungen 2012, 2013, 2016 und 2019
- Besuch der Premierenveranstaltung des Theaterprojekts „23 Pflegekinder rauben Dir den Schlaf“ 2015

Ihre Teilnahme an diesen Veranstaltungen hat einen großen Anteil am Erfolg der Kampagnen, da wir ohne sie nicht so öffentlichkeitswirksam gewesen wären.

Wir danken Sandra Scheeres für ihr Engagement und die Unterstützung bei der Suche nach neuen Pflegeeltern und Kindertagespflegepersonen und hoffen, dass die neue Senatorin bzw. der neue Senator sich ebenso für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe einsetzen!



## Literaturhinweise

---

### **„Der Elternratgeber zu KISS und KIDD. Von Schreibabys, Entwicklungsauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten.“**

Anfang 2021 erschien „Der Elternratgeber zu KISS und KIDD“ von Juliane und Michael Scherff, einem verheirateten Paar aus Niedersachsen. Bei KISS handelt es sich um die Kopfgelenk-induzierte Symmetrie-Störung bei Säuglingen. Diese wird durch eine Funktionsstörung der Kopfgelenke verursacht. KIDD stellt eine Folgeerscheinung eines unbehandelten KISS dar. Juliane Scherff absolvierte ein pädagogisches Studium, weshalb die erzieherischen Aspekte sowie weitere Teildisziplinen zu ihrer Expertise gehören. Michael Scherff ist ein auf manuelle Therapie spezialisierter Physiotherapeut und behandelt insbesondere Erwachsene und Jugendliche mit Gelenk- und Wirbelsäulenproblemen. Darüber hinaus nahm er an diversen Weiterbildungsmaßnahmen teil, um sich zu spezialisieren. Die Autor\*innen haben selbst drei gemeinsame Kinder, weshalb sie sich auch privat intensiv mit dem Thema KISS und KIDD beschäftigen.

Auf insgesamt 165 Seiten erhalten Leser\*innen ein Geleitwort, eine Einleitung,

Informationen zum KISS- und KIDD-Konzept, einen Überblick über die Diagnose sowie die Therapie, die Möglichkeiten für Eltern, ihr Kind im Alltag zu unterstützen, Empfehlungen zur Selbstentlastung und für die Entlastung der Familie, abschließende Gedanken, ein Literaturverzeichnis sowie einen Anhang. Besonders positiv fällt auf, dass das Werk gut strukturiert und übersichtlich gestaltet ist. Durch detaillierte Beschreibungen wird der persönliche Bezug der Autor\*innen zum Thema deutlich. Verweise zu Quellen befinden sich direkt im Text, so dass darüber hinaus recherchiert werden kann. Es werden an entsprechenden Stellen Abbildungen und Fotos zu den Auffälligkeiten von Kindern mit KISS/KIDD dargestellt, welche die im Text beschriebene Symptomatik untermauern und umfassend veranschaulichen. Die Autor\*innen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und beschreiben die Auswirkungen von KISS/KIDD auf verschiedene Bereiche der kindlichen Entwicklung, wie beispielsweise das Hören, das Gleichgewicht, den

Geschmackssinn, das Fühlen, die Sehkraft, die Eigenwahrnehmung oder der Darm inklusive der Darmflora. Zudem findet eine Differenzierung der Symptomatik bezüglich verschiedener Altersgruppen statt. Insbesondere die Empfehlungen für die Wahl eines behandelnden Arztes bzw. einer Ärztin erweisen sich als wertvoll, da das Wissen über KISS und KIDD unter Ärzten und Ärztinnen noch nicht sehr weit verbreitet zu sein scheinen. Leser\*innen erhalten bei den verschiedenen Therapieformen neben der Wirksamkeit transparente Einblicke in damit verbundenen Kosten, so dass betroffene Eltern eine Kosten-Nutzen-Abwägung vollziehen können. Zusätzlich zu den Therapieformen erhalten Eltern konkrete Tipps an die Hand, um ihr Kind bestmöglich im Alltag zu unterstützen. Es handelt sich dabei um niederschwellige und gut umsetzbare Übungen und Empfehlungen zu verschiedenen Altersstufen und Situationen. Der wichtigste Gedanke des Buches könnte wohl der sein, dass betroffene Eltern ihr KISS- bzw. KIDD-Kind mit all seinen Besonderheiten nicht mit anderen Kindern vergleichen sollten. Das Großziehen eines Kindes mit KISS/KIDD kann herausfordernd und anstrengend für alle Beteiligten sein. Auch diese Art der Gefühle sollen Eltern haben dürfen, ohne sich dabei schlecht fühlen zu müssen.

Neben diesen positiven Aspekten soll an dieser Stelle auch Raum für Kritik gegeben werden. Rein formal fällt auf, dass im gesamten Buch nicht gegendert wird. Dies wäre für eine Publikation im pädagogischen Fachbereich im Jahr 2021 jedoch sehr wünschenswert. Einige Seiten des Ratgebers, insbesondere zu den Eviden-

zen des Krankheitsbildes und der Entwicklung der Motorik, erinnern stark an ein Fachbuch. Dies lässt Herzen von Wissenschaftler\*innen und Fachleuten sicherlich höherschlagen, könnte für fachfremde Interessierte jedoch herausfordernd sein. Darüber hinaus bürden die detaillierten Beschreibungen der Symptome auf der einen Seite und die Information, dass die meisten Ärzte und Ärztinnen sich mit der Problematik nicht auskennen, das Risiko, dass Eltern nun zur selbstständigen Diagnose bei Auffälligkeiten verleitet werden. Dies wird bestärkt durch die Vielzahl an möglichen Symptomen in nahezu allen Bereichen der kindlichen Entwicklung. Es könnte den Eindruck erwecken, dass quasi jedes Kind möglicherweise in irgendeiner Art und Weise von KISS/KIDD betroffen ist. Für Eltern, die das Verhalten ihrer Kinder zuvor nie als besorgniserregend eingeschätzt haben, könnte dieses Buch daher für Verunsicherung sorgen, ebenfalls betroffen zu sein. Als Beispiel sei an dieser Stelle angeführt, dass Kinder mit KISS/KIDD zu Tollpatschigkeit neigen können oder z.B. nicht allzu gerne mit ihren Eltern kuscheln möchten. Andererseits ist es jedoch auch erwähnenswert, dass das Buch vermutlich überwiegend von tatsächlich betroffenen Eltern gelesen wird, und weniger von jenen, die von diesen Krankheitsbildern bisher noch nie etwas gehört haben. Weiter wird im dritten Kapitel beschrieben, welche Art von Kindertageseinrichtung zur Betreuung für Kinder mit KISS/KIDD empfehlenswert ist. Trotz des Appells des Buches, dass jedes Kind von anderen Symptomen und Einschränkungen betroffen ist, finden hier Verallgemeinerungen in Bezug auf Fähigkeiten betroffener Kinder statt. Beispielsweise

wird eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Waldorfpädagogik nicht unbedingt im ersten Schritt für KISS/KIDD-Kinder empfohlen, weil der Fokus hier auf Kreativität und Bewegung läge und betroffene Kinder nicht in der Lage seien, sich „schön“ zu bewegen oder „schöne“ Bilder zu malen. Dass der Vergleich der Kinder untereinander problematisch sein könnte, leuchtet ein, dennoch spielt es eine bedeutende Rolle, ob und inwiefern Kindern „Schönheit“ und „Ästhetik“ vermittelt wird, bzw. woran diese gemessen werden und gleichzeitig, wie Kinder in solchen Situationen pädagogisch begleitet werden. Dies daher auf alle Waldorf-Kindergärten und gleichzeitig alle betroffenen Kinder zu übertragen, erscheint nicht unbedingt zielführend und sollte individuell abgewogen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Autor\*innen einen Ratgeber für Eltern mit KISS- und KIDD-Kindern vorgelegt haben, der alle brennenden Fragen zur Thematik ausführlich beantwortet, Empfehlungen für behandelnde Ärzte und Ärztinnen ausspricht und Betroffene mit alltagstauglichen Tipps für zu Hause versorgt. Darüber hinaus informiert er erstaunlich offen über Kosten zu entsprechenden Therapien und die Zumutbarkeit von therapeutischen Maßnahmen für Kinder. Für Eltern, deren Kinder bereits eine konkrete Diagnose erhalten haben, kann dieser Ratgeber insbesondere in Bezug auf die alltagspraktischen Empfehlungen eine ungemeine Bereicherung darstellen. Bei Eltern, die bisher noch nichts von diesem Krankheitsbild gehört haben, könnte der Ratgeber aufgrund der Vielzahl von möglichen Symptomen zu

Verunsicherung führen. Andererseits ist es sicherlich sinnvoll, bei Auffälligkeiten entsprechende Fachärzte und Fachärztinnen im Sinne eines Ausschlussverfahrens im Zusammenhang mit KISS/KIDD zu konsultieren. Insbesondere die gezielten Handgriffe bei einer manuellen Therapie im frühen Stadium scheinen erfolgsversprechend zu sein. Es wird einmal mehr deutlich, wie wichtig eine frühzeitige Diagnostik sein kann.

*Jacqueline Seils*

*Familien für Kinder gGmbH*



Juliane Scherff, Michael Scherff: Der Elternratgeber zu KISS und KIDD. Von Schreibabys, Entwicklungsauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein, 1. Auflage 2021

Stefanie Wigger & Eva Maria Koch:

## „O wie Olivia – Mit Zuversicht und Selbstvertrauen für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche“

Die Autorinnen dieses Buches erzählen die Geschichte von Olivia, die in die Schule kommt und sich freut, endlich lesen zu lernen. Leider gelingt ihr das nicht so leicht wie ihrem Freund Matti und obwohl sie sich viel Mühe gibt und fleißig übt, fällt es ihr schwer, Wörter richtig zu schreiben. Anstehende Aufsätze in der Schule werden deshalb bald zu belastenden Hürden. Sie entwickelt körperliche Symptome und kommt für sich immer mehr zu dem Schluss, dass sie einfach dumm sein muss.

Eva Maria Koch ist Logopädin und klinische Lerntherapeutin und hat gemeinsam mit Stefanie Wigger ein Buch geschrieben, das die Emotionen der Kinder, die von einer Lese-Rechtschreibstörung/-schwäche (LRS) betroffen sind, in den Mittelpunkt stellt. Sie erläutert im Vorwort eindrucksvoll den aktuellen Stand der Hirnforschung, der beweist, dass Kinder nicht lernen können, wenn sie unter emotionalem Stress stehen. Kinder, die unter einer LRS leiden, brauchen deshalb neben einer Therapie der Symptome vor allem emotionale Zuwendung und Verständnis, um psychische Lernblockaden, die sich durch wiederholte Negativerfahrungen aufgebaut haben, zu durchbrechen.

Ansprechend illustriert richtet sich dieses Buch in erster Linie an Kinder, die selbst von einer LRS betroffen sind. Sie erfahren am Beispiel von Olivia, dass viele Kinder mit einer LRS unter Versagensängsten leiden und denken, dass sie dumm sind.

Gleichzeitig erleben sie aber anhand von Olivias Geschichte auch, dass es sich bei einer LRS um eine „Störung im Gehirn“ und nicht um einen Ausdruck verminderter Intelligenz handelt – und dass es Möglichkeiten gibt, die ihnen das Leben und Lernen erleichtern.

Neben einer kurzen inhaltlichen Einführung erhalten betroffene Eltern am Ende des Buches eine Liste mit Fachinformationen zum Thema LRS und Möglichkeiten, die man als Eltern hat, um die Not der Kinder zu lindern.



Fazit meines neunjährigen Sohnes, der in der Schule regelmäßige LRS-Förderstunden erhält: „Die Geschichte ist ein bisschen übertrieben, aber es ist ein gutes Buch für Kinder, die sowas haben, weil die sich

wahrscheinlich besser fühlen. Und ich finde gut, dass es gleichzeitig eine Anleitung ist, wie man damit umgehen kann.“

*Frauke Zeisler*

*Familien für Kinder gGmbH*

Stefanie Wigger, Eva Maria Koch  
mit Illustrationen von Sarah Lisa Nebatz:  
O wie Olivia.

Mut, Zuversicht und Selbstvertrauen für  
Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche.  
Schulz-Kirchner Verlag, Idstein, 1. Auflage  
2020

---

---

Astrid und Wilfried Brüning:

## „Schlaumacherbuch“

*„Hallo! Ich bin Lena. Mein Opa behauptet:  
,Fernsehen macht dumm!‘ Stimmt das?*

*Um das herauszufinden, schauen wir uns  
einmal an, wie unser Gehirn funktioniert  
...“.*

So startet das „Schlaumacherbuch“, ein Kinderbuch geschrieben und illustriert von Astrid und Wilfried Brüning. Das Buch vermittelt auf leichte Weise und mit vielen lustigen Illustrationen, wie wichtig es ganz besonders für Kinder ist, die Welt mit möglichst vielen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu spielen. Sinnliche Eindrücke fördern und aktivieren das Gehirn. Je mehr Sinne beim Entdecken, Erforschen und Spielen angesprochen werden, umso besser, denn „so verwandelst du viele deiner Neuronen in Schlaumacher“, die sogenannten „Helfer“. „Schlaumacher“ sind wichtige Unterstützer, um gut durchs Leben zu gehen und möglichst die bevorstehenden Entwicklungsaufgaben altersgerecht bewältigen zu können.

Sehr eindrücklich stellt das Buch dar, wie unser Gehirn funktioniert, was Neuronen sind und wie wir mit unseren Sinnen ganz maßgeblich die Entwicklung der Neuronen positiv beeinflussen können und so Kreativität, Fantasie, ... entstehen. Dem gegenüber wird natürlich auch dargestellt, was passieren bzw. im Gehirn nicht passieren kann, wenn Kinder überwiegend zweidimensional, über Bildschirm, Display, Computer, Konsolen .... ihre Welt erleben und welche weitreichenden Konsequenzen, wie weniger Ideen, weniger Mut, weniger Selbstvertrauen, ... dies zur Folge haben kann.

Für mich ist das Schlaumacherbuch ein wichtiges Buch in unserer Zeit. Einer Zeit, in der zweidimensionales Erleben am Bildschirm im Zuge der Digitalisierung nicht mehr wegzudenken ist. Im Arbeits- aber auch im Freizeitmodus sind wir immer mehr digital und am Bildschirm/Display „unterwegs“.

Das betrifft nicht nur uns Erwachsene, sondern auch die Kinder, denn bereits in Kita und Schule gehören digitale Medien, oder der Umgang mit ihnen, selbstverständlich dazu.

Dieses Buch in möglichst vielen Händen kann gute Aufklärungsarbeit leisten, ohne das permanent der Zeigefinger erhoben wird. Ein Buch an dem Groß und Klein –

ganz besonders durch die eindrücklichen und lustigen Bilder – ihre Freude haben werden und vielleicht wieder mehr Lust auf freies Spiel, ein Erleben mit allen Sinnen und eine größere Bildschirmpause entstehen kann.

*Angelika Nitzsche*  
*Familien für Kinder gGmbH*



Astrid Brüning, Wilfried Brüning: Schlaumacherbuch,  
Brüning-Film.de, 2018. ISBN: 978-3 00-061193-3. 116 Seiten

Nicht nur für Kinder im Kita- und Grundschulalter.

[www.bruening-film.de/schlaumacherbuch](http://www.bruening-film.de/schlaumacherbuch)

## Schwerpunkt Kindertagespflege

### **Aktuelles aus der Landesberatungsstelle Kindertagespflege: Informationsveranstaltungen seit März pandemiebedingt im Online-Format**

Nachdem zu Beginn des Jahres absehbar wurde, dass uns die Einschränkungen, die allgemein durch die Corona-Pandemie gegeben und seit Mitte Dezember 2020 durch den zweiten deutschlandweiten Lockdown verschärft wurden, gab es unter den Mitarbeiter\*innen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege verschiedene Überlegungen, welche Alternativen zu Informationsveranstaltungen, die zuletzt zweimal im Monat in Präsenz vor Ort in der Stresemannstraße 78 stattgefunden hatten, angeboten werden könnten. Der Informationsbedarf von Personen, die einen Einstieg in das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege plan(t)en, war und ist trotz oder möglicherweise sogar wegen der Corona-Pandemie ungebrochen und deshalb war schnell klar, dass alternative Informationsmöglichkeiten angeboten werden müssen. Um diese umgehend anbieten zu können, wurde deshalb ein „Paket“ mit Informationsunterlagen geschnürt, welches per E-Mail an angemeldete Teilnehmer\*innen verschickt wurde und das Angebot enthielt, mit weiteren Fragen und Anliegen an die Mitarbeiter\*innen der Landesberatungsstelle heranzutreten. Parallel dazu wurde eine Online-Präsentation zusammengestellt, um die Informationsveranstaltungen

zeitnah auch digital anbieten zu können. Ab Mitte März erhielten alle Personen, die sich über die Homepage der Familien für Kinder gGmbH zu einer Informationsveranstaltung angemeldet hatten, eine E-Mail mit einer Einladung zu einer Zoom-Konferenz, die dann zunächst für längere Zeit die Informationsveranstaltung in Präsenz ablösen sollte.

Etwa ein Jahr nach dem ersten Lockdown konnte davon ausgegangen werden, dass viele Menschen mittlerweile mit digitalen Formen der Kommunikation und Vernetzung vertraut sein würden. Trotzdem erhielten selbstverständlich alle Teilnehmer\*innen im Vorfeld Informationen zur Nutzung der Online-Plattform, möglichen Fehlerquellen und Kontaktmöglichkeiten, falls sich diese nicht beheben lassen würden. Die jeweilige Mitarbeiterin der Landesberatungsstelle öffnete das Zoom-Meeting immer so frühzeitig, dass ausreichend Zeit für die Teilnehmenden vorhanden war, um sich in Ruhe in die Veranstaltung einzuwählen und „Platz zu nehmen“. Wie zuvor in Präsenz fanden die Info-Veranstaltungen abwechselnd am Morgen in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr oder am späten Nachmittag ab 17:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr statt.

Die digitalen Veranstaltungen konnten dann in der Regel pünktlich starten. Nach einer Vorstellung der jeweiligen Mitarbeiterin waren die Teilnehmenden gefragt, einige Angaben zu ihrer Person und zu ihren Plänen bzgl. der Kindertagespflege zu machen. Die Vorstellungsrunde zu Beginn erwies sich schnell als sehr wichtig und hilfreich, um trotz des digitalen Formats eine Gruppenatmosphäre zu schaffen. Die Teilnehmer\*innen wurden außerdem aktiviert und Inhalte konnten den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) spontan angepasst werden. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde wurde der Bildschirm der Familien für Kinder-Mitarbeiterin „geteilt“ und die Teilnehmer\*innen hatten die Chance, die Inhalte der Veranstaltung in Form einer Power-Point-Präsentation zu verfolgen. Die Möglichkeit für Zwischenfragen war jederzeit und am Ende der Veranstaltung gegeben. Außerdem wurde zwischendurch eine 10-minütige Pause eingelegt. Im Anschluss erhielten alle Personen, die sich angemeldet hatten, das Paket mit den Informationsunterlagen, um die Inhalte schriftlich vorliegen zu haben und einzelne Punkte ggf. nachlesen zu können.

Insgesamt lässt sich auch im Hinblick auf die Informationsveranstaltungen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege festhalten, dass es – wie in so vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen – gelungen ist, das Beste aus der Pandemie-Situation zu machen. Die Teilnehmenden haben sich durchweg positiv über das Online-Angebot geäußert und fühlten sich über dieses Format gut informiert. Insbesondere die Kombination aus der Online-Präsentation und dem anschließenden Versand der Info-Ma-

terialien wurde gelobt sowie von dem Angebot einer anschließenden Beratung zu weiteren Fragen Gebrauch gemacht. Außerdem ermöglicht(e) dieses Format auch den Personen eine Teilnahme, die bspw. aufgrund kleiner Kinder oder wegen Krankheitssymptomen nicht an einer Präsenzveranstaltung hätten teilnehmen können. Einige waren außerdem froh, die Anfahrtszeit einsparen zu können. Und trotzdem bleiben natürlich wichtige Aspekte, die Veranstaltungen, in denen Menschen persönlich zusammenkommen, ausmachen, auf der Strecke, die die Mitarbeiter\*innen der Landesberatungsstelle auch in Zukunft nicht missen möchten:

- es ist ein Unterschied, ob man ein (möglicherweise) kleines Bild einer Person auf einem Bildschirm sieht oder sie persönlich treffen kann,
- Diskussionen oder Gespräche in größeren Gruppen entstehen deutlich seltener und sind in diesem Format nur eingeschränkt möglich und
- es gibt Teilnehmende, die sich in diesem Format nicht gerne äußern.

Die Mitarbeiter\*innen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege freuen sich deshalb auf Zeiten, in denen der persönliche Kontakt wieder möglich ist und Interessierte vor Ort begrüßt werden können – möglicherweise ergänzt durch gelegentliche Online-Angebote, die den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen eher entsprechen. Frei nach dem Motto: wir haben das Beste draus gemacht und nehmen davon gerne etwas mit!

*Frauке Zeisler*

*Familien für Kinder gGmbH*

## Personelle Veränderungen in der Landesberatungsstelle Kindertagespflege

Seit Ende 2015 besteht das Team der Fachberaterinnen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege aus Nicole Bittner und Frauke Zeisler. Ob am Telefon oder per E-Mail, bei der jährlichen Impulse-Veranstaltung, der überbezirklichen Gruppe oder in Informationsveranstaltungen – in der Regel begleitete Sie mindestens eine der Beiden. Seit Januar 2021 haben Nicole Bittner und Frauke Zeisler ihre Stellenanteile in der Landesberatungsstelle reduziert, da sie die Leitung der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (vgl. Artikel auf S. 24) übernommen haben. Um den vielfältigen Aufgaben der Landesberatungsstelle Kindertagespflege weiterhin zuverlässig und gewissenhaft nachkommen zu können, sind im Januar 2021 zwei neue Kolleginnen, Katja Retzlaff-Tobias und Jacqueline Seils, zum Team der Landesberatungsstelle Kindertagespflege hinzugekommen. Und damit Sie wissen, mit wem Sie es möglicherweise demnächst zu tun haben, wenn Sie Kontakt zur Landesberatungsstelle Kindertagespflege aufnehmen, stellen sich Ihnen die Kolleginnen hier kurz vor:

*Mein Name ist **Katja Retzlaff-Tobias**, ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Töchter im Teenageralter. Seit Januar 2021 gehöre ich zum Team von Familien für Kinder im Fachbereich Kindertagespflege. Für den Diplomstudiengang Kleinkindpädagogik an der FU Berlin bin ich*

*2000 aus Braunschweig nach Berlin gezogen, und hatte hier auch den ersten Kontakt zur Kindertagespflege, als wir unsere älteste Tochter in einer Verbundpflege eingewöhnt haben. Seitdem begleitet mich die Kindertagespflege immer wieder in meinem beruflichen Werdegang.*



*Über die Zusatzausbildung zur psychologischen Kinder-, Jugend- und Familienberaterin bin ich zunächst in den sozialpädagogischen Dienst des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Steglitz-Zehlendorf gekommen und habe während dieser Tätigkeit insbesondere Eltern aber auch Kindertagespflegepersonen beraten. Zeit-*

gleich habe ich vor ca. sechs Jahren begonnen, nebenberuflich als freie Honorardozentin Seminare für Kindertagespflegepersonen anzubieten, hauptsächlich zu den Themenschwerpunkten Frühkindliche Bildung und Entwicklung. Diesen Theorie-Praxis-Austausch und Transfer erlebe ich nach wie vor als unglaubliche Bereicherung. Zuletzt war ich als Fortbildungsreferentin am Sozialpädagogischen Institut in Glienicke (SFBB) im Fachbereich Kindertagesbetreuung und Bildung tätig und u.a. für die Zielgruppe Kindertagespflege in Berlin und Brandenburg für die Seminarplanung verantwortlich. In Kooperation mit dem Bundesprogramm für Kindertagespflege / Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) habe ich zudem Fachtage für Fachberater\*innen geplant und begleitet. Nun freue ich mich sehr auf die neue vielseitige Tätigkeit bei Familien für Kinder und hoffe, dass ich meine bisherigen Erfahrungen hier gewinnbringend einbringen kann.

Katja Retzlaff-Tobias  
Familien für Kinder gGmbH

Mein Name ist **Jacqueline Seils** und ich bin seit Februar 2021 eines der neuen Gesichter in der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege bei Familien für Kinder. Ich absolvierte einen Bachelor of Arts in Bildungs- und Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin sowie einen Master of Arts in der Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam. Tatsächlich unterstütze ich das Fortbildungszentrum für die Kindertagespflege von Familien für

Kinder bereits seit Oktober 2018 im Rahmen der Qualifizierungsformate.



Gemeinsam mit meinen Kolleginnen terminiere ich Qualifizierungskurse, überarbeite Kursmaterialien und komme der Rolle als kontinuierliche Kursbegleitung nach. Im Rahmen des Train-the-Trainers durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. konnte ich meine Fähigkeiten dahingehend vertiefen. Zudem darf ich mich seit 2019 Multiplikatorin für die interne Evaluation in der Kindertagespflege nach dem Berliner Bildungsprogramm nennen. Zusätzlich bin ich nun seit Anfang des Jahres als Ansprechpartnerin in der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege erreichbar und unterstützte das Team bei einer Bandbreite an Angeboten für tätige Kindertagespflegepersonen, Interessierte an der Kindertagespflege sowie Eltern.

*Zur Kindertagespflege kam ich bereits im Jahr 2016 im Rahmen eines Praktikums während meines Studiums bei Evi Kubsch in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Zuständigkeitsbereich für die Kindertagespflege. Durch sie hatte ich das große Glück, Einblicke in die Zuständigkeiten aller Akteure im Feld der Kindertagespflege in Berlin zu erhalten, wodurch mich mein Weg schließlich zu Familien für Kinder führte.*

*Ich freue mich auf die weitere großartige Zusammenarbeit in unserem Team und blicke möglichen Herausforderungen optimistisch entgegen.*

*Jacqueline Seils  
Familien für Kinder gGmbH*

---

---

## **Für eine starke Kindertagespflege: Die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung**

Im Frühjahr 2020 nahm die Familien für Kinder gGmbH an einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil und gewann dieses. Ausgeschrieben waren die Konzeption und der Betrieb einer Koordinierungsstelle im Bereich der Kindertagespflege, welche in der Zeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022, finanziert aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes, betrieben werden soll.

Seit dem 01.09.2020 gibt es bei der Familien für Kinder gGmbH nun eine Koordinierungsstelle: die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU). In den Räumen am Tempelhofer Ufer 36, in Laufentfernung zur Geschäftsstelle der Familien für Kinder gGmbH in der Stresemann-

straße 78, widmen sich mittlerweile 10 Mitarbeitende engagiert ihren Aufgaben: der Unterstützung kooperierender Jugendämter in nicht hoheitlichen Aufgaben und der Sichtbarmachung und Steigerung von Qualität im Feld der Kindertagespflege.

Zum Ende des Jahres 2020 war es zunächst die Aufgabe der Leiter\*innen der KoQU, das Projekt den bezirklichen Jugendämtern zu präsentieren und Kooperationen abzuschließen, denn die Unterstützung kann in verschiedenen Bereichen erfolgen, die jeweils vom Jugendamt individuell, bedarfsabhängig ausgewählt werden können.

Diese Bereiche sind:

- Implementierung der internen Evaluation für die Kindertagespflege,

- Initiierung von Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen in ihrem Bezirk,
- Akquise neuer und die Wertschätzung der tätigen Kindertagespflegepersonen,
- Akquise von Wohn- oder Gewerberäumlichkeiten für neue Kindertagespflegestellen,
- Ausstattung der Kindertagespflegestellen aus Förderprogrammen und
- Vernetzung von Kindertagespflegepersonen untereinander und mit Institutionen und Bildungsorten im Bezirk.

Die erste Kooperation kam im Dezember 2020 zustande, sodass im Februar 2021 die erste Unterstützerin nach einer intensiven Einarbeitung ihre Tätigkeit für die KoQU und ihren Bezirk aufnehmen konnte. Sukzessiv kamen weitere Kooperationen und Mitarbeiter\*innen hinzu. Die bisweilen letzte Unterstützerin startete im Juni. Zehn Bezirke kooperieren inzwischen mit der KoQU und für neun Bezirke sind auch bereits unterstützende Mitarbeiter\*innen tätig. Zwei Bezirke haben bisher noch keine Kooperation abgeschlossen.

Erschwert wurde der bisherige Prozess natürlich durch die Corona-Pandemie. Absprachen zwischen Jugendämtern und der KoQU, die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden und Teammeetings konnten je nach Infektionslage häufig nur über Zoom stattfinden. Doch langsam geht es aufwärts – Anfang Juni fand das erste gemeinsame Treffen des ganzen Teams statt. Ausgestattet mit einem aktuellen Corona-Test und einer FFP2 Maske im Gesicht fand ein gemeinsames Brainstorming statt.

## **Online-Befragung der Kindertagespflegepersonen**

Um so richtig in den Handlungsfeldern starten zu können, fehlt dem Team jedoch noch eine wichtige Information: die Einschätzung, das Wissen und die Wünsche der Kindertagespflegepersonen. Wer weiß schließlich besser, wie Unterstützung im Feld aussehen muss, als die aktiv Tätigen? In einem ersten Schritt führt die KoQU daher nun eine Online-Befragung durch. Über verschiedene Verteiler wird ein Fragebogen an Kindertagespflegepersonen verschickt, sodass diese sich aktiv in das Projekt einbringen können. Die Unterstützerinnen und Unterstützer hoffen auf eine große Beteiligung und freuen sich schon darauf, die Informationen auswerten und in ihre Arbeit einfließen lassen zu können.

Wann und wo die Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden, erfährt man übrigens zeitnah auf der Homepage der KoQU: [www.koqu-berlin.de](http://www.koqu-berlin.de)

Auch diese ist neu und freut sich auf Ihren Besuch!

*Nicole Bittner & Frauke Zeisler  
Koordinationsstelle für Qualität und  
Unterstützung (KoQU)  
Familien für Kinder gGmbH*

**Neue Themen-Reihe: Pädagogische Themen**

## **Digitale Medien in der Kindertagespflege – weshalb, wie und wieviel?**

Von Geburt an sind Kinder heute von digitalen Medien umgeben. Mal abgesehen von Spielzeug und Kuscheltieren mit eingebautem Computer, sind es in der Regel Smartphones, Tablets, Spielekonsolen, etc. die zu einem täglichen Begleiter im Familienalltag geworden sind und z.T. auch als digitaler Babysitter eingesetzt werden. Renate Alf stellt diese Gegebenheiten auf humoristische Weise prägnant in ihren Cartoons in „Smart family“ (2018) dar.

Dass eine mediatisierte Gesellschaft Auswirkungen auf das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern hat, zeigt z.B. die Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ der Kampagne „Medien - Familie - Verantwortung“ der Fachstelle für Suchtprävention, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie (2018). Sie hat sich dieser Thematik angenommen und skizziert eindrücklich gelebte Alltagssituationen auf dem Spielplatz, am Esstisch oder beim Spazierengehen und hält Erwachsenen Bezugspersonen dabei einen Spiegel vor. Diese Aktion soll Erwachsene sensibilisieren, darüber nachzudenken, wie oft sie mit dem Smartphone beschäftigt sind und dabei ihre bzw. ihnen anvertraute Kinder und deren Bedürfnisse ignorieren. Denn dieses Verhalten und das Nicht-Wahrnehmen kann negative Auswirkungen

auf die Qualität der Bezugsperson-Kind-Interaktion haben – bis hin zu Regulationsstörungen, Bindungsstörungen und Sprachentwicklungsstörungen, wie die Ergebnisse der Blick-Medien-Studie (2017) belegen. Die Ergebnisse zeigen zudem auf, dass es einen Zusammenhang zwischen der Dauer der Nutzung von digitalen Medien, motorischer Hyperaktivität und Konzentrationsstörungen geben kann, wenn Klein- und Kindergartenkinder täglich mehr als 30 Minuten auf einen Bildschirm schauen.

Nun lässt sich die Digitalisierung des Familienalltags aber weder aufhalten, noch ignorieren. Sie erfordert eine klare Haltung sowie einen der kindlichen Entwicklung entsprechenden vorgelebten, sinnvollen Umgang mit und die kontrollierte Nutzung von digitalen Medien. Um es mit den Worten von Elisabeth Schallhart (2016), Referentin für Medienbildung, zu sagen: „Diese vielseitigen Medienerfahrungen, die Kinder schon in jungen Jahren machen, lassen erkennen, welche Notwendigkeit für die medienpädagogische Arbeit im Kindergartenalltag besteht. (...) Die Vorstellung des Kindergartens als „medienfreie Zone“ entspricht längst nicht mehr der kindlichen Realität und genauso wenig einer zeitgemäßen kindorientierten Pädagogik“.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sieht die Bedeutung von Medienpädagogik darin, Kinder in ihrem Aufwachsen in der digital geprägten Welt zu begleiten (vgl. BZgA, 2019). Das Medienkompetenzprojekt „DigiKids“ bringt es auf den Punkt: „Kinder brauchen eine digitale Balance – ihre Eltern aber auch“ (2019). Ziel sei es, Kinder zu befähigen, sich souverän in digitalen Lebensräumen zu bewegen. Denn Medienkompetenz<sup>1</sup> ist zur Kulturtechnik geworden und muss über Bildungsprozesse erworben werden. Analoge und digitale Medien sollten daher fester Bestandteil pädagogischer Arbeit sein, um die Medienkompetenz weiter zu fördern und um die Reflexion des eigenen Medienhandelns zu unterstützen (vgl. Leopold u. Ullmann 2018).

Es geht dabei nicht darum, direkte sinnliche Erfahrungen und körperliche Aktivitäten zu ersetzen oder Zeiträume für das Betrachten von Bilderbüchern zu reduzieren. Im Gegenteil: Digitale Medien sollten lediglich ergänzend und dem kindlichen Entwicklungs- und Kenntnisstand entsprechend, in einen alltäglichen Erziehungskontext eingebettet werden, wenn dies sinnvoll erscheint. Ziel von Medienerziehung in der Kindertagespflege ist es, die Medienkompetenz der Kinder zu stärken. Dies kann ganz ohne die Nutzung digitaler Medien geschehen. Pädagogische Angebote sollten sich auf die Lebenswelten der Kinder beziehen und an der kindlichen Realität orientieren. Kinder bringen Medien Erfahrungen aus ihren Familien mit in die

Kindertagespflege. Dort sollten diese Raum finden und aufgegriffen werden. Medienpädagogik bedeutet in erster Linie, dass Kinder die Möglichkeit haben, ihre Medienerlebnisse in Gesprächen, kreativ, spielerisch oder über Bewegung zu verarbeiten. Die Orientierung an den Interessen und Kenntnissen der Kinder vermittelt den Kindern zudem eine Wertschätzung ihrer Lebenswelten. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass Kinder dort die besten Entwicklungsbedingungen vorfinden, wo sie das Gefühl haben, dass ihre Welt zu Hause und ihre Welt der Kindertagespflege sich einig sind, wenn sie sich ohne Loyalitätskonflikte in beiden Welten frei bewegen können und dürfen. Ein Austausch und Abgleich mit den Erziehungsberechtigten ist auch aus diesem Grund immer wieder notwendig. Vor allem bei den Allerkleinsten, die sich sprachlich noch nicht verständigen können, ist es wichtig zu wissen, mit welchen Medien das Kind bereits in Kontakt kommt und wie es darauf reagiert. Sollte in den Bring- und Abholsituationen auffallen, dass das Kind persönliche, kommunikative Einschränkungen durch die Nutzung von Smartphone & Co seitens der Erwachsenen erlebt, sollte dies in einem gesonderten Gespräch mit den Eltern auf Augenhöhe thematisiert werden. Kinder lernen am Modell und durch Nachahmung. Wir Erwachsenen sind ihre Vorbilder, das gilt auch in Bezug auf Mediennutzung. Smartphone und Tablet sollten deshalb im pädagogischen Alltag nur in ganz bestimmten Situationen zum Einsatz kommen. In

<sup>1</sup> \*Der Begriff Medienkompetenz wird nach Baacke (1999) in vier Bereiche unterteilt: Medienkunde, Mediennutzung, Medienkritik, Mediengestaltung.

Reichweite sollten sie dennoch liegen, um Schlüsselmomente und Entwicklungsthemen wie -fortschritte festzuhalten zu können. Diese Form der Dokumentation kann Brücken zu Eltern bauen und zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beitragen, besonders dann, wenn durch die (bewegten) Bilder Sprachbarrieren überwunden werden können. Eltern wissen so, dass die Entwicklung ihres Kindes im Blick ist. Medienbildung in der Kindertagespflege sollte Eltern grundsätzlich mit einbeziehen. Der Umgang mit elektronischen Medien stellt für Eltern häufig eine große Herausforderung dar, auch weil eine Verunsicherung besteht, ob und in welchem Umfang die Nutzung von elektronischen Medien die Entwicklung ihrer Kinder beeinflusst. Im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sollten Eltern in die medienpädagogische Arbeit mit einbezogen werden und z.B. über Elternabende und Broschüren (kostenfrei zu beziehen bei der BZgA) Informationen zum Umgang und zur altersgerechten Nutzung elektronischer Medien erhalten.

Medienaneignung von Kindern geschieht in vier Phasen (vgl. Theunert 2007; Demmler & Struckmeyer, 2015 in: Lepold/Ullmann 2018). Während Medien im Säuglingsalter lediglich als Reizquelle wahrgenommen werden, beginnen Kleinkinder im Alter von ein bis zwei Jahren sich für Funktionen der Geräte und die Medieninhalte zu interessieren. Sie erkennen, dass Medien bedient werden und dass sie aktiv etwas damit machen können. In dieser Phase werden erwachsene Bezugspersonen zu wichtigen Begleitern bei der Medienaneignung. Kinder brauchen Erklärungen und Unterstützung sowohl im Umgang als auch

bei der Verarbeitung der Inhalte. Etwa ab dem dritten Lebensjahr beginnen Kinder, Medieninhalte und mediale Botschaften zu entschlüsseln. Je mehr sie die Medien verstehen und ihr Erfahrungsschatz im Umgang mit Medien wächst, desto mehr werden Medien zur Quelle für Weltaneignung. Kinder nutzen Medien aus eigenem Antrieb, haben Erwartungen an Medien und gebrauchen sie für ihre eigenen Zwecke. In diesem Alter wächst das Bewusstsein, die eigene Umwelt aktiv verändern zu können. Das Kind sammelt Erfahrungen, vertieft, ordnet und systematisiert diese und hat den Wunsch, Dinge komplexer und vollkommener zu machen. Vor diesem Hintergrund sollten Kinder ab dem vierten Lebensjahr verschiedene Möglichkeiten der Mediennutzung und -gestaltung in der Kindertagespflege kennenlernen. Vielseitige Projektideen und Anregungen dazu finden sich u.a. unter:

#### **Das Haus der kleinen Forscher**

<https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/landingpages/mint-geht-digital>

#### **Medien Kindergarten Wien**

<https://medienkindergarten.wien/medienpaedagogik/medienerziehung-im-kindergarten/projektorientierte-medienerziehung>

#### **Blickwechsel**

<https://www.blickwechsel.org/>

Darüber hinaus können durch den Einsatz von Apps in der Kindertagespflege neue und ganz unterschiedliche Erfahrungs- und Fördermöglichkeiten entstehen. Sprachbarrieren können beispielsweise in einer gemeinsamen Vorlesesituation spielerisch über den Einsatz einer Bilderbuch-App

überwunden werden. Die „Raupe Nimmersatt - App“ z.B. bietet verschiedene Spracheinstellungen und Funktionen an. Die preisgekrönte „Grace-App for Autism“ zur nonverbalen Kommunikation über Bilder wurde speziell für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung entwickelt und ist in sieben Sprachen erhältlich:  
[www.graceapp.com](http://www.graceapp.com).

Beim alltagsintegrierten Einsatz digitaler Medien sollte im Vordergrund stehen, diese als Werkzeuge zur Verwirklichung eigener Ideen einzusetzen. Digitale Medien können so eine neue Ausdrucksform, eine neue Art der Kommunikation sein. Ein Werkzeug, das sie beim Lernen durch Spielen, Entdecken und Ausprobieren unterstützt. Auf diese Weise können Medien als Chance gesehen werden, die kindliche Wahrnehmung zu erweitern und dadurch ganz neue Möglichkeiten zum kreativen Handeln zu eröffnen.

*Katja Retzlaff-Tobias*  
*Familien für Kinder gGmbH*

## Literatur

BLIKK-Medien (2018): Kinder und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien.

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Prävention/Berichte/Abschlussbericht\\_BLIKK\\_Medien.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Prävention/Berichte/Abschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf)

BMFSFJ (2020): Familie - digital - stark - Kinderrechte im Netz. Infos und Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Medienerziehung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familie---digital---stark---kinderrechte-im-netz/86410>

BZgA (Hrsg.) (2019): Gut hinsehen, gut zuhören, aktiv gestalten! Tipps für Eltern zum Thema „Mediennutzung in der Familie“. Köln

Hasselborn et al. (Hrsg.) (2014): Frühe Bildung. Schwerpunkt Frühe Medienbildung. Hogrefe, Göttingen. 3. Jahrgang, Heft 4

Lepold, M. & Ullmann, M. (2018): Digitale Medien in der Kita. Alltagsintegrierte Medienbildung in der pädagogischen Praxis. Herder, Freiburg im Breisgau

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2015): miniKIM 2014. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart

Von Gross, F./ Röllecke, R. (Hrsg.) (2020): Dieter Baacke Preis, Handbuch 15. Familienkultur smart und digital. Ergebnisse, Konzepte und Strategien der Medienpädagogik. Beiträge aus Forschung und Praxis – Prämierte Medienprojekte. Kopaed, München

## Bilderbücher

Alf, R. (2018): Smart family. Cartoons aus dem digitalen Familienalltag. Lappan, Oldenburg/Hamburg

Wockenfuß, B. & Messing, S. (2019): Lotta und Klicks. Oetinger, Hamburg

## Filme - Videos

Hansmann, A. & Richter, S. (2016): Mit Bilderbuch und Touchscreen. Junge Kinder und Medien. Im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V., libellefilm

Deutsche Liga für das Kind: Aufwachsen in der Medienwelt – 1. Medien im Kleinkindalter.

<https://vimeo.com/378490694>, 27.05.2021

Deutsche Liga für das Kind: Aufwachsen in der Medienwelt – 2. Medien im Kindergartenalter.

<https://vimeo.com/378491074>, 27.05.2021

Deutsche Liga für das Kind: Aufwachsen in der Medienwelt – 3. Medienspuren im Alltag.

<https://vimeo.com/378491502>, 27.05.2021

#### **Weiterführende Links:**

<https://mekokita.gmk-net.de/newsletter/schon-die-juengsten-einbeziehen-medienerziehung-von-anfang-an/>, 27.05.2021

<http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/miniKIM/2014/Fachtagung/2015-07->

14 Enders und Wein -  
Medienzwerge.pdf, 27.05.2021

<https://www.saferinternet.at/presse-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>, 27.05.2021

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoechstdauer/>, 27.05.2021

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/medienarten/wegweiser-medien/>, 27.05.2021

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoechstdauer/>, 27.05.2021

<https://medienkindergarten.wien/medienpaedagogik/medienerziehung-im-kindergarten/ziele-der-medienerziehung-im-kindergarten/>, 27.05.2021

<https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/>

#### **Neue Themen-Reihe:**

#### ***Häufige Fragen in der Kindertagespflege***

## ***Wo liegt der Unterschied zwischen der Sachkostenpauschale und der Betriebsausgabenpauschale?***

Die Sachkostenpauschale wird Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt monatlich im Voraus pro Kind gezahlt und soll sämtliche entstehenden Kosten abdecken, die für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater im Rahmen der Betreuung entstehen. In der Ausführungsvorschrift zur

Kindertagespflege (AV – KTF) wird dazu unter Punkt 11 Finanzierungsgrundsätze, Absatz 4 Folgendes ausgeführt: „*Die Sachkostenpauschale sichert den gesamten Bedarf des Kindes in der Kindertagespflege. Sie ist insbesondere aufzuwenden für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und*

*Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kleinere Hausratsgegenstände, Haftpflichtversicherungen, Werterhaltung der Räume sowie Reinigungs- und Energiekosten. Die Höhe der Sachkostenpauschale ist im Kostenblatt aufgeführt. Rückforderungen des Landes Berlin dürfen nicht zu Lasten der laufenden Sachkostenpauschale, für die direkte Betreuung der Kinder, verrechnet werden.“* Außerdem wird unter Punkt 8 Betreuungsvertrag und Tagespflegevertrag, Absatz 1 festgelegt: *„(...) Im Tagespflegevertrag sind regelmäßige zusätzliche Zahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson auszuschließen. (...)“*

Die Sachkostenpauschale liegt monatlich bei derzeit 220,00 Euro pro Kind, sofern ein Kind nicht länger als 9 Stunden/Tag betreut wird. Findet eine erweiterte Ganztagsbetreuung von mehr als 180 Stunden im Monat bzw. mehr als 9 Stunden/Tag statt, wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von derzeit 275,00 Euro an die Kindertagespflegeperson gezahlt. Findet die Betreuung eines Kindes im Haushalt der Eltern statt, *„(...) ist ein Teil der Sachkostenpauschale zur Deckung von Fahrtkosten und/oder Haftpflichtversicherung (...) zu gewähren. Für haushaltsfremde Kinder wird sie in voller Höhe gewährt.“* (Punkt 11, Absatz 5, AV – KTFP).

Bei der Betriebsausgabenpauschale hingegen handelt es sich um einen pauschalen Betrag, den Kindertagespflegepersonen vereinfachend geltend machen können, um ihren steuerrechtlich maßgeblichen Gewinn zu errechnen. Diesen müssen Tagesmütter und -väter in ihrer jähr-

lichen Steuererklärung durch eine Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) nachweisen und haben hier zwei Möglichkeiten: entweder weisen sie alle tatsächlich im Jahr angefallenen Betriebsausgaben (z.B. Nahrungsmittel, Spiel- und Bastelmaterial, Fachliteratur etc.) nach oder sie machen die Betriebsausgabenpauschale geltend, deren Höhe sich anhand der täglich geleisteten Betreuungsstunden pro Kind bemisst, jedoch maximal 300,00 Euro betragen kann. Der Betriebsausgabenpauschale liegt eine wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden zugrunde. Sollte die Kindertagespflegeperson weniger als 40 Stunden wöchentliche Betreuung leisten, ist eine Berechnung der Betriebsausgabenpauschale anhand dieser Formel vorzunehmen:

$$\frac{300,00 \text{ Euro} \times \text{wöchentliche Betreuungszeit}}{\text{(max. 40 Stunden)}} \\ \frac{8 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage (40 Stunden)}}{40 \text{ Stunden}} \\ = \text{Höhe der Betriebsausgabenpauschale}$$

Betreut eine Kindertagespflegeperson ein Kind beispielsweise an 5 Tagen in der Woche in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr (6 Stunden pro Tag = 30 Stunden pro Woche), würde sich die Höhe der Betriebsausgabenpauschale wie folgt berechnen:

$$\frac{300,00 \text{ Euro} \times 30 \text{ Stunden}}{40 \text{ Stunden}} \\ = 225,00 \text{ Euro}$$

Bei einem täglichen Betreuungsumfang von fünf Stunden ist die Betriebsausgabenpauschale niedriger als die vom Jugendamt gezahlte Sachkostenpauschale – hier liegt sie bei 187,50 Euro. An dieser Stelle könnte man sicher diskutieren, ob die an-

genommenen Betriebsausgaben angemessen sind und nicht ggf. höher liegen. Sollte das allerdings der Fall sein, hat die Kindertagespflegeperson die Möglichkeit, ihre realen Kosten nachzuweisen und läuft also nie Gefahr, dass geleistete Betriebsausgaben nicht geltend gemacht werden können.

Nicht genutzt werden kann die Betriebsausgabenpauschale von Tagesmüttern und Tagesvätern, die Kinder im Haushalt

ihrer Eltern betreuen oder in Räumen, die ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen zur Betriebsausgabenpauschale finden Sie unter:

[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/Fakten\\_Empfehlungen\\_IV\\_01.01.2021.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/Fakten_Empfehlungen_IV_01.01.2021.pdf)

*Frauke Zeisler*

*Familien für Kinder gGmbH*

---

---

## **Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Die pädagogische Konzeption für Kindertagespflegepersonen“?**

Mit der Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (23.06.2020) gewinnt das Thema „Konzeption für Kindertagespflegepersonen“ an Bedeutung. Laut Ausführungsvorschrift (Nr. 10 Abs. 3 ab und Abs. 7) sind Tagespflegepersonen nun verpflichtet, eine pädagogische Konzeption in schriftlicher Form beim zuständigen Jugendamt einzureichen und einhergehend mit der Erneuerung der Pflegeerlaubnis alle fünf Jahre zu überarbeiten.

Woher kommt das Wort Konzeption eigentlich und was ist damit genau gemeint? In dem folgenden Artikel wollen wir uns näher mit dem Begriff beschäftigen und die Inhalte einer Konzeption genau beleuchten.

Der Begriff „Konzeption“ wird vom lateinischen Wort „concupere“ abgeleitet und kann unter anderem mit „sich vorstellen“ übersetzt werden. In einer Konzeption werden ausführlich die zugrundeliegenden Ziele (z.B. pädagogische) eines Vorhabens beschrieben und es wird dargelegt, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Außerdem werden die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen, die zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung stehen, erläutert. In der Kindertagespflege bildet die Konzeption die Grundlage für das eigene pädagogische Handeln.

Die Konzeption stellt somit eine wichtige Orientierungshilfe für alldiejenigen dar, die sich über das Angebot einer Kindertagespflegestelle informieren möchten. Sie richtet sich daher sowohl an Eltern, wenn diese auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind sind, als auch an das zuständige Jugendamt, welches als Vertragspartner über die Arbeit der einzelnen Kindertagespflegestellen informiert sein muss. Der Tagespflegeperson selbst kann die Konzeption natürlich auch helfen, da beim Schreiben die eigene Arbeit hinsichtlich der festgelegten pädagogischen Prinzipien reflektiert wird und anschließend nach außen hin besser vertreten werden kann.

In der Praxis hat es sich bewährt, je nach Zielgruppe, unterschiedlich lange Versionen der Konzeption zu erstellen: Die Konzeption für die Eltern kann eher kurzgehalten werden, damit sich Eltern schnell einen Überblick über die Kindertagespflegestelle verschaffen können. Für die zuständige Fachberatung hingegen, darf die Konzeption gern ausführlicher und detaillierter sein. Mindestens fünf Seiten, sollte jede Konzeption umfassen.

Ein Deckblatt mit den wichtigsten Informationen wie Adresse, Öffnungszeiten und Kontaktdaten ist ebenso wie ein Inhaltsverzeichnis mit Seitennummerierung hilfreich, um dem/der Leser\*in einen Überblick über die Inhalte der Konzeption zu verschaffen. Auf den ersten Seiten der Konzeption sollte die Kindertagespflegeperson sich und ihre Pflegestelle vorstellen. Neben dem Namen, der Anschrift und der bisherigen Berufsbiographie sind für Eltern auch Informationen zum Familienstand, eigenen Kindern sowie zur Motivation für die Aufnahme

der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson von Interesse. Anschließend können die Rahmenbedingungen der Kindertagespflegestelle dargelegt werden. Hier werden die Lage, Umgebung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle näher beschrieben, auch gut erreichbare Spielplätze oder Parks im Kiez können erwähnt werden. Einblicke darüber, ab wieviel Jahren Kinder aufgenommen werden, wie viele Kinder maximal in der Gruppe betreut werden können und ob bis zur Schule betreut wird, sind ebenfalls ausschlaggebende Informationen bei der Betreuungsplatzwahl der Eltern. Damit Eltern auch im Falle von Krankheit bzw. Urlaub der Kindertagespflegeperson abgesichert sind, können in der Konzeption die diesbezüglichen Regelungen beschrieben und gegebenenfalls die Vertretungsperson vorgestellt werden.

Weitere wichtige Punkte, die in einer Konzeption nicht fehlen dürfen, sind

- die Haltung zum Kind oder das „Bild vom Kind“,
- Ziele der pädagogischen Arbeit (Werte und Normen, Erziehungsvorstellung, Regeln etc.),
- Eingewöhnung des Kindes,
- konkrete Umsetzung der im Berliner Bildungsprogramm (BBP) genannten Bildungsbereiche,
- konkrete Ausgestaltung der Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch und die Umsetzung der sprachlichen Bildung im Betreuungsalltag,
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die

- Gestaltung von Übergängen zu nachfolgenden Institutionen, wie Kita oder Grundschule.

Der Prozess der Eingewöhnung sollte in der Konzeption ausführlich beschrieben werden, damit sich die Eltern auf diese herausfordernde Situation einstellen können. Gleiches gilt auch für den Übergang zur Kita bzw. Schule, falls bis dahin betreut wird. Der Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes sowie zu organisatorischen Fragen findet kontinuierlich statt und geht einher mit der pädagogischen Arbeit am Kind. Wie oft und in welcher Form Gespräche mit den Eltern stattfinden und inwiefern diese in Prozesse in der Kindertagespflegestelle eingebunden werden, sind für Eltern relevante Informationen bei der Auswahl eines Betreuungsplatzes.

Viele Kindertagespflegepersonen nutzen die Möglichkeit, in ihrer Konzeption ihre pädagogische Ausrichtung darzustellen und so das Besondere an ihrem Angebot in den Fokus zu rücken.

Haben Kindertagespflegepersonen konkrete Vorstellungen oder Angebote zu Themen wie z.B. Sauberkeit, Mehrsprachigkeit, Ernährung, Musik und Sport oder betreuen Sie auch Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf, sollte dies im Rahmen der Konzeption auch beschrieben werden.

Abschließend muss eine Konzeption auch immer Informationen zu folgenden Themen bieten:

- Kinderschutz,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kindertagespflegeperson sowie

- Kooperationen mit anderen Kindertagespflegepersonen oder Institutionen.

Die Konzeption informiert, wie bei einem Kinderschutzfall vorgegangen wird. Gibt es einen konkreten Handlungsleitfaden und eine/n Ansprechpartner\*in für die Kindertagespflegeperson und die Eltern?

Auch interessant für die Eltern ist, in welchem Umfang und zu welchen Themen die Kindertagespflegeperson sich fortbildet. Durch regelmäßige Fortbildungen sichern Kindertagespflegepersonen die Qualität ihrer Arbeit und vertiefen ihr pädagogisches Fachwissen.

Gibt es weitere Kooperationen mit anderen Kindertagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen oder Bildungsorten, können auch diese in der Konzeption vermerkt werden.

Eine Konzeption stellt immer den momentanen Ist-Zustand einer Kindertagespflegestelle dar. Festgehalten werden soll also nicht, wie man gerne arbeiten würde oder welche pädagogische Ausrichtung man bewundert, sondern konkret das, was man tatsächlich gerade regelmäßig tut bzw. denkt. Da wir Menschen lebenslang lernen und das Gelernte in unser Handeln einfließt, ist eine Konzeption nie fertig. Mit zunehmender Berufserfahrung – durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen oder die Durchführung Interner Evaluationen – können sich unsere Haltung oder unser Handeln verändern. Diese Veränderungen müssen in die Konzeption einfließen, was eine regelmäßige Überarbeitung notwendig macht.

Die stetige Weiterentwicklung des Tätigkeitsfelds, z.B. durch die Verankerung des

Themas Konzeption in der Ausführungsvorschrift, sorgt für eine zunehmende Professionalisierung der Kindertagespflege in Berlin und damit auch für eine Steigerung des gesellschaftlichen Ansehens.

*Silke Hackbarth und Natascha Lettow  
Koordinierungsstelle für Qualität und  
Unterstützung (KoQU)  
Familien für Kinder gGmbH*

---

## **Das Qualifizierungshandbuch in der Kindertagespflege (QHB) aus der Perspektive von Teilnehmenden**

### **Kurzvorstellung der Masterarbeit von Jacqueline Seils**

Im Rahmen meines Masterstudiums der Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam schrieb ich meine Abschlussarbeit mit dem Titel „Das Qualifizierungshandbuch in der Kindertagespflege (QHB) aus der Perspektive von Teilnehmenden“. Mit dieser wissenschaftlichen Arbeit unternehme ich den Versuch, das noch neue Curriculum des QHB für die Kindertagespflege in Deutschland und die oftmals unterschätzte Perspektive von Teilnehmenden auf die Qualifizierung genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Thema stellt sich als relevant heraus, da sowohl die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege, als auch die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Deutschland jährlich ansteigen (Statistisches Bundesamt, 2020). Zudem bestehen politische Bemühungen, das QHB bundesweit als Standard-Curriculum zu etablieren und somit das vorherige DJI-Curriculum abzulösen (Bundesverband für Kindertagespflege

e.V., 2020). Das QHB-Curriculum unterscheidet sich vom DJI-Curriculum hinsichtlich seines Stundenumfanges von 300 Unterrichtseinheiten (UE). Teilnehmende absolvieren eine tätigkeitsvorbereitende (160 UE) sowie eine tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE). Kindertagespflegepersonen, die zuvor eine Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum besuchten, können eine Anschlussqualifizierung 160+ (140 UE) besuchen, die ebenfalls tätigkeitsbegleitend stattfindet (Schuhegger et al., 2019a und 2019b). Der Fokus meiner Masterarbeit liegt auf den zwei tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungs-Formaten jeweils im Umfang von 140 UE. Mit Hilfe von leitfadengestützten episodischen Interviews wurde analysiert, welche Erträge und Schwierigkeiten sich für Teilnehmende der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung bzw. der Anschlussqualifizierung 160+ am Standort Berlin ergeben. Die Interviews bestehend aus jeweils ca. 30 Fragen mit den sechs

ehemaligen Teilnehmenden der Qualifizierungsformate bei Familien für Kinder gGmbH fanden im September bis November 2020 statt. Die Interviews wurden nach schriftlichem Einverständnis der Teilnehmenden mit einem Tonbandgerät aufgenommen, transkribiert, d.h. das Gesagte verschriftlicht, mit einer Codierungs-Software codiert und anschließend analysiert. An dieser Stelle werden die Erträge in Kürze vorgestellt.

### **Die Erträge der Qualifizierungsformate**

Auf Grundlage der Interviews konnten vier übergeordnete Erträge aus der Perspektive der Teilnehmenden konkretisiert werden.

Als besonders ertragreich stellt sich bei Teilnehmenden der innerhalb von Kurs-tagen stattfindende **Austausch** untereinander heraus. Dass dieser wichtig zu sein scheint, könnte darin begründet liegen, dass einige der Kindertagespflegepersonen im Alltag auf sich allein gestellt sind und ein professioneller Austausch zu pädagogischen Themen nicht immer oder nur unzureichend möglich ist. Wenngleich Teilnehmende fernab der Qualifizierung Kiezgruppen besuchen, nehmen Sie das Angebot des Austauschs in der Regel dankend an. Sofern im Verbund gearbeitet wird, ergeben sich schon wesentlich häufiger Möglichkeiten für einen Austausch. Kindertagespflegepersonen tauschen sich innerhalb der Qualifizierung insbesondere zur Organisation des Arbeitstages, beispielsweise zur Organisation des Mittagessens oder des Mittagsschlafs aus und geben sich gegenseitig ein Feedback zur

Handhabung gewisser Situationen. Die Voraussetzung für einen guten Austausch untereinander ist, dass sich alle Teilnehmenden beteiligen und ebenfalls eigene praktische Erfahrungen im Feld der Kindertagespflege gesammelt haben.

Darüber hinaus scheinen Teilnehmende von der Bearbeitung von Dilemmata bzw. sogenannten **Dilemma-Situationen** zu profitieren. Bei Dilemma-Situationen handelt es sich um einen Bestandteil des QHB-Curriculums. Genauer gesagt sind dies verschriftliche schwierige Situationen, bei denen beteiligte Akteure auf eine Art Problem stoßen. Beispielsweise können Kindertagespflegepersonen, Eltern aber auch Kinder selbst involviert sein. Dabei wird zwischen standardisierten (vorgegebenen) und selbsterlebten Dilemma-Situationen unterschieden. Aus den Interviews geht hervor, dass standardisierte Dilemma-Situationen Teilnehmende zur Reflexion fremden Verhaltens anregen und sie auf spätere ähnliche Situationen im Arbeitsalltag vorbereiten. Die Bearbeitung von selbsterlebten Dilemma-Situationen regt Teilnehmende zur Selbstreflexion und zur detaillierten Analyse von schwierigen Situationen an. Sie verändern ggf. ihre Sichtweise auf die Akteure und ihre Beweggründe. Zudem können mit Hilfe der Unterstützung durch Dozierende die erlebten Probleme, die in den Kreis der Qualifizierung eingebracht werden, ebenso in der Praxis gelöst werden. Dies erleichtert Kindertagespflegepersonen den Einstieg in ihre Tätigkeit. Die Qualifizierung dient daher als eine Art „Schonraum“, in dem Teilnehmende ihre Gedanken und Hintergründe äußern und

mit professioneller Unterstützung diskutieren können.

Als dritter Ertrag kann die **Vernetzung** der Teilnehmenden untereinander festgehalten werden. Innerhalb der Qualifizierung lernen sich die Kindertagespflegepersonen kennen und vernetzen sich in der Regel auch über den Abschluss der Qualifizierung hinaus. Die Teilnehmenden berichten von einer Vernetzung über soziale Medien wie WhatsApp, Telefonate und persönliche Besuche. Die Vernetzung hat neben privaten vor allem berufliche Beweggründe. Beispielsweise wird die Vernetzung untereinander für den gemeinsamen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, den Austausch über rechtliche und finanzielle Regelungen sowie die aus aktuellem Anlass verbreiteten Hygienemaßnahmen in Zeiten der COVID-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Regelungen, die Organisation von Vertretungen, das Sammeln von Anregungen für die räumliche Gestaltung der eigenen Kindertagespflegestelle, den Austausch von Einrichtungsgegenständen, die gemeinsame Reflexion des Arbeitstages, das gemeinsame Lösen von schwierigen Situationen sowie die Vermittlung von Kindern genutzt.

Ein Gefühl von **Handlungssicherheit** stellt den vierten Ertrag der Arbeit dar. Teilnehmende berichten davon, über den Zeitraum der Qualifizierung hinweg mehr Selbstsicherheit und ein Selbstbewusstsein entwickelt zu haben. Durch die Themen, Gespräche, Diskussionen usw. können die Teilnehmenden sich weiterentwickeln, was sich zudem auf ihren Gesundheitszustand auswirken könnte, da Teilnehmende davon

berichten, im Alltag ruhiger und entspannter zu sein. Dies wiederum könnte sich auf die Kinder auswirken. Zudem wird deutlich, dass Teilnehmende durch ihre gewonnene Sicherheit Eltern gegenüber ihren eigenen Standpunkt klar verdeutlichen können, wenngleich sie für Wünsche und Ansichten von Eltern ebenfalls offen sind. Ebenso trauen sie sich nach Abschluss der Qualifizierung offen in Gespräche und Diskussionen mit anderen Kindertagespflegepersonen zu gehen, die andere Meinungen zu pädagogischen Haltungen und Ansichten haben. Die Teilnehmenden berichten davon, Verhalten Anderer (neben dem eigenen Verhalten) zu hinterfragen, insbesondere, wenn es um das Wohlergehen des Kindes geht.

Wenngleich die Qualifizierung auch kritische Aspekte, wie beispielsweise den zeitlichen Aufwand neben der beruflichen Beschäftigung als Kindertagespflegeperson mit sich bringt, so meistern Teilnehmende den Einstieg in die Kindertagespflege überwiegend gestärkt und wissen auch darüber hinaus, an wen sie sich ggf. wenden können. Die Ergebnisse können wegweisend sowohl für Dozierende in Qualifizierungen für die Kindertagespflege als auch für Bildungsträger sein, die sich noch in der Umstellung auf das QHB-Curriculum befinden. Sie verdeutlichen, wovon Teilnehmende besonders zu profitieren scheinen und wofür dementsprechend, unabhängig von den thematischen Schwerpunkten, genügend Zeit eingeplant werden sollte.

Wie in jeder wissenschaftlichen Arbeit findet auch an dieser Stelle eine kurze kritische Auseinandersetzung mit der Methode statt. Bei einer Anzahl von sechs Personen

handelt es sich um eine zu kleine Stichprobe, um verlässliche auf die Allgemeinheit übertragbare Ergebnisse zu erzeugen. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die im Bereich der qualitativen Sozialforschung anzusiedeln ist. Zudem muss beachtet werden, dass es sich bei der Stichprobe lediglich um Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme bei einem einzigen Bildungsträger in der Metropole Berlin handelt. Möglicherweise weichen Ergebnisse an anderen Standorten von diesen ab. Zudem kannten alle Interviewten mich selbst persönlich aus den Qualifizierungsmaßnahmen. Es bestand daher keine Anonymität zur Versuchsgruppe. In diesem Fall ist jedoch auch davon auszugehen, dass die Offenheit der Teilnehmenden gegenüber dem Interview und den Fragen aufgrund einer gewissen Vertrautheit befördert worden sein könnte.

Zusammenfassend verdeutlicht diese Arbeit einmal mehr, wie wichtig es ist, Kindertagespflegepersonen in die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen einzubeziehen. Sie veranschaulicht die Wichtigkeit, nicht ausschließlich über sie, sondern gemeinsam mit ihnen darüber zu sprechen.

*Jacqueline Seils*

*Familien für Kinder gGmbH*

## **Literaturnachweise**

Schuhegger, L., Hundegger, V., Lipowski, H., Lischke-Eisinger, L., & Ullrich-Runge, C. (2019a). QHB 1. Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. (Deutsches

Jugendinstitut (DJI), Hrsg.) Hannover: Kallmeyer in Verbindung mit Klett.

Schuhegger, L., Hundegger, V., Lipowski, H., Lischke-Eisinger, L., & Ullrich-Runge, C. (2019b). QHB 2. Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. (Deutsches Jugendinstitut (DJI), Hrsg.) Hannover: Kallmeyer in Verbindung mit Klett.

Statistisches Bundesamt, zitiert nach destatis.de. (30. September 2020). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020. Von Destatis: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402207004.pdf;jsessionid=AA08B5E0482C2692FAAFF1D52A71CF59.live742?__blob=publicationFile)

[Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402207004.pdf;jsessionid=AA08B5E0482C2692FAAFF1D52A71CF59.live742?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402207004.pdf;jsessionid=AA08B5E0482C2692FAAFF1D52A71CF59.live742?__blob=publicationFile) abgerufen

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (2020). Qualifizierung von Kindertagespflegeperson. Auswertung der Bildungsträgerbefragung 2019/2020. (Bundesverband für Kindertagespflege e.V., Hrsg.) Von [https://www.bvktg.de/media/bericht\\_bildungstraegerbefragung\\_2020.pdf](https://www.bvktg.de/media/bericht_bildungstraegerbefragung_2020.pdf) abgerufen

## MoKiS macht mobil – bald auch für unterwegs

„Der Anteil der Smartphone-Nutzer/-Besitzer an der Bevölkerung in Deutschland beträgt im Jahr 2020 86 Prozent. [...] In den Altersgruppen der 14- bis 49-Jährigen sind Smartphones, mit einem Nutzeranteil von über 97 Prozent, nicht mehr wegzudenken. Vor allem auch, weil die multifunktionalen Smartphones längst mehr sind als nur tragbare Telefone.“<sup>1</sup>

Das hat auch die Servicestelle MoKiS erkannt und konkretisierte im August 2020 die schon länger bestehende Idee der Entwicklung einer eigenen MoKiS-App. Ab November erfolgten mehrere Sitzungen zu Design, Wording und ersten Funktionen. Seit Dezember befindet sich die App in der Entwicklungsphase. Die Servicestelle hofft, den optimistisch gesetzten Zeitplan einhalten und die App bereits im 2. Quartal 2021 zur Nutzung für Betreuungspersonen und Eltern freigeben zu können.

Die Idee dazu kam bereits 2019 auf, als die Servicestelle überlegte, wie man neben den Gesuchsanzeigen der Eltern auch Kurzprofile von Betreuungspersonen auf der Homepage darstellen könnte, um ein noch individuelleres Matching zu ermöglichen. Dies sollte auch die Hürde für Eltern minimieren, mit ihnen bis dahin unbekanntem Betreuungspersonen Kontakt aufzunehmen.

Zudem melden Betreuungspersonen und Eltern der Servicestelle häufig zurück, dass

sie den bürokratischen Aufwand als zu groß empfinden. MoKiS arbeitete daher an Ideen, wie man die Abläufe für die an der Tätigkeit Interessierten vereinfachen und sie noch besser bei den notwendigen Schritten unterstützen kann, um die Zahl der verfügbaren Betreuungspersonen weiter zu steigern. Denn nach wie vor gibt es zu wenige Betreuungspersonen für die Berliner Familien mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten. Da ein Großteil der an der Tätigkeit Interessierten das Smartphone nutzen, schien die Entwicklung einer MoKiS-App überaus zweckmäßig.

Mit dem neuen digitalen Tool einer App sollen alle Prozessabläufe einfacher, übersichtlicher und interessanter gestaltet werden. Der bis dahin als aufwendig empfundene Überprüfungsprozess ist jetzt auch mit Spaß verbunden. Alle Anmeldeprozesse werden vereinfacht, denn jetzt hat man die wichtigsten Termine direkt auf dem Smartphone. An der Tätigkeit Interessierte sollen so motiviert werden, zu einer Informationsveranstaltung zu kommen und nach der Informationsveranstaltung in den Überprüfungsprozess zu gehen. Bei den nächsten Schritten bis zur Eignung werden sie von MoKiS mit einem modernen, digitalen Tool mit dem bekannten MoKiS-Design unterstützt.

MoKiS erhofft sich mit der App, dass mehr Betreuungspersonen für eine Vermittlung zur Verfügung stehen. Das soll den Eltern

<sup>1</sup> Die Daten stammen aus der Verbrauchs- und Medienanalyse (VuMA) und beziehen sich auf Personen, die ein internetfähiges Smartphone oder Handy besitzen.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/585883/umfrage/anteil-der-smartphone-nutzer-in-deutschland/>, Stand 20.05.2021

helfen, schneller Unterstützung zu erhalten.

Den Eltern soll der Zugang zum Angebot der ergänzenden Kindertagespflege erleichtert werden. Denn auch nach 5 Jahren aktiver Bewerbung ist es in Berlin noch immer nicht allen Familien bekannt. Für die Eltern bietet die App den Vorteil, dass sie ganz einfach und unkompliziert von unterwegs aus ihr Betreuungsgesuch aufgeben können. Passende Betreuungspersonen in ihrer Nähe werden ihnen auf einer Karte angezeigt und kleine Steckbriefe geben den Eltern einen ersten Eindruck von der Person, die sich um ihre Kleinen kümmern wird. MoKiS wünscht sich, dass es den Eltern damit leichter fällt, Kontakt aufzunehmen. Denn die Betreuung der eigenen Kinder in fremde Hände abzugeben ist nie ein leichter Schritt. Über eine einfache Mitteilung können sie dann um die Vermittlung

durch MoKiS bitten. MoKiS bleibt als Mittler zwischen Familien und Betreuungspersonen weiter erhalten, um bestmögliche Vermittlungen zu realisieren und den Datenschutz für alle Beteiligten zu wahren. Langsam entwickelt sich die App und sowohl Eltern als auch Betreuungspersonen dürfen gespannt sein.

Sobald die App funktionstüchtig ist und zum Einsatz kommen kann, finden Sie alle Informationen dazu auf unserer Homepage unter [www.mokis.berlin/aktuelles/](http://www.mokis.berlin/aktuelles/) Also schauen Sie regelmäßig vorbei oder rufen Sie uns an unter: 030/26103120.

Alle bei MoKiS registrierten Betreuungspersonen und Familien erhalten mit dem nächsten Newsletter die Informationen zum Download per E-Mail.

*Daniela Kohlhofer*  
*MoKiS – proFam gGmbH*



Screenshots der MoKiS-App

## Schwerpunkt Vollzeitpflege

### Berliner Pflegefamilientag: Coronabedingt auch in diesem Jahr nicht in Präsenz



Aufgrund der Corona-Krise kann – wie im letzten Jahr – auch in diesem Jahr der 20. Berliner Pflegefamilientag in Präsenz nicht nachgefeiert werden. Geplant war ein großes Theater-Event im Atze-Musiktheater im Bezirk Mitte.

Um auch in diesem Jahr die Tradition des Dankes an alle Berliner Pflegefamilien aufrechtzuerhalten und das Engagement dieser Familien – ganz besonders in dieser Corona-Zeit – zu würdigen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Bezirk Mitte und der Familien für Kinder gGmbH eine große Dankeschön-Gutscheinaktion auf die Beine gestellt.

Alle Berliner Pflegefamilien erhalten über ihren zuständigen Pflegekinderdienst einen Brief mit einem QR-Code und einer

Anleitung wie die Gutscheine einzulösen sind.

Über den QR-Code können die Pflegefamilien pro Familie ein Familienticket bei unterschiedlichen Anbietern bestellen. Ein Familienticket umfasst jeweils zwei Erwachsene und drei Kinder. Die Familientickets sind in der Regel ein Jahr gültig.

Anbieter wie das Naturkundemuseum, die Eisbären, das Kindermuseum Labyrinth, das Erika-Hess-Stadion und das Atze Musiktheater unterstützen diese Aktion, indem sie Familientickets in unterschiedlicher Anzahl für Berliner Pflegefamilien zur Verfügung stellen. Die Pflegefamilien können aus den Angeboten auswählen, so lange der Vorrat reicht. Diese Gutscheinaktion wird in enger Zusammenarbeit und mit großer Unterstützung durch den Bezirk Mitte organisiert.

Der Bezirk Mitte beteiligt sich großzügig bei diesem Pflegefamilien-Dankeschön mit 15.000 Euro. Darüber hinaus wird diese Dankeschön-Aktion über PS-Sparen finanziert.

Über eine eigens für diese Dankeschön-Aktion erstellte Homepage können die Pflegefamilien, Anfang September, in einem Zeitraum von zwei Wochen sich ein Familienticket aussuchen. Nachdem die Pflegeeltern ihre Kontaktdaten hinterlegt haben und sich ihre Tickets ausgesucht haben, bekommen Sie eine Bestätigungsemail und per Post das Ticket zugesandt. Die ganze Logistik des Karten-Transfers übernehmen Kolleg\*innen des Jugendamtes Mitte.

Wir haben nicht damit gerechnet, dass Corona uns so lange im Atem hält und wir zum zweiten Mal unseren großen Festtag, „den Berliner Pflegefamiliientag“ in gewohnter Weise nicht feiern können. Wir fangen schon jetzt an, die Daumen zu drücken und hoffen, dass die Corona-Krise im nächsten Jahr endlich überwunden ist und wir dann alle zusammen ordentlich auf die Pauke hauen und in großer Freude und Leichtigkeit, eng beieinander einen neuen Pflegefamiliientag feiern können ;-).

*Angelika Nitzsche  
Familien für Kinder gGmbH*

---

---

## **Corona: Und jetzt wird virtuell vorbereitet!**

Seit 35 Jahren bereiten wir neue Pflegeeltern in Berlin vor. Unser Vorbereitungsprogramm wird berlinweit geschätzt und ist ein Standard für alle, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren.

Bis Dezember konnten wir unsere Vorbereitungsveranstaltungen, den Informationsabend und auch das Vorbereitungsseminar für zukünftige Pflegeeltern, unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen noch in Präsenz durchführen. Dies bedeu-

tete für alle: immer auf Abstand, Maske tragen und eine sehr begrenzte Anzahl an Teilnehmer\*innen.

Mit der dritten Corona-Welle und dem erneuten Lockdown wurde uns Anfang des Jahres klar, dass wir eine Alternative für unsere Präsenz-Veranstaltungen benötigen und unsere Vorbereitungsveranstaltungen in einem virtuellen Format anbieten müssen. Denn auch in Corona-Zeiten werden neue Pflegefamilien für Kinder gebraucht.

Also haben wir uns für Online-Seminare schulen lassen und uns hingesezt, um die Veranstaltungskonzeptionen den Möglichkeiten eines virtuellen Meetings anzupassen.

Alle Veranstaltungen werden von zwei Fachkräften durchgeführt. Eine Fachkraft moderiert die Veranstaltung am Bildschirm und die andere Fachkraft ist sozusagen backstage für die Technik, Mitschriften und Sonstiges verantwortlich. Coronabedingt, verzichten wir auf die persönlichen Erfahrungsberichte der Pflegeeltern.

Da virtuelle Veranstaltungen für viele noch ungewohnt, darüber hinaus eine hohe Konzentration benötigen und auf eine eigne Art herausfordernd sind, haben wir die Veranstaltungsdauer verkürzt. Für den virtuellen Infoabend haben wir ein Zeitfenster von 2 Stunden und für das Seminar von 5,5 Stunden eingeplant.

Ende Januar haben wir den ersten virtuellen Informationsabend durchgeführt und im März gab es die ersten virtuellen Vorbereitungsseminare. Wie groß war unsere Erleichterung, dass alles so gut geklappt hat und es keine technischen Pannen gab. Ja, auch wir sind im digitalen Zeitalter angekommen.

Während des Informationsabends erhalten die Teilnehmer\*innen in Form eines Vortrages die ersten wichtigen Informationen rund um ein Pflegeverhältnis. Fragen können über die Chatfunktion in die Veranstaltung einbracht werden.

Im Seminar arbeiten wir vielfältiger. Wir tauschen uns viel im Plenum aus, schicken die Teilnehmer\*innen aber auch ab und zu in Kleingruppen, um einen intensiveren Austausch untereinander zu ermöglichen.

Auch erhalten alle per Mail eine Aufgabe zum Vorbereiten, um sich für eine Arbeitssequenz sozusagen „Anzuwärmen“. Manchen Menschen fällt es sogar leichter, sich in dieser Form, zu Hause am Bildschirm zu äußern oder sich mit uns und den anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Mittlerweile sind wir schon „alte Häsinnen“ und wissen was zu tun ist: Veranstaltung generieren, Einladung mit Link verschicken, Mirko/Kamera an / aus, Bildschirm für die Power-Point freigeben ... und wie das mit den breakout sessions funktioniert. Auch wenn es mal ein kleines technisches Problem gibt, können wir dieses in der Regel schnell beheben und darüber hinaus erleben wir in so einer Situation geduldige und verständnisvolle Seminarbesucher\*innen.

Unsere virtuellen Veranstaltungen werden sehr gut angenommen und sind häufig in kürzester Zeit ausgebucht und am Ende der Veranstaltungen können wir in viele dankbare Gesichter auf dem Bildschirm blicken.

Ein wichtiger Moment in dieser besonderen Zeit und auch ein Ausdruck dafür, dass wir Menschen in Ausnahmesituationen zusammenrücken und unsere Ansprüche auch gut anpassen können.

Zufrieden und dankbar vielleicht auch deshalb, weil wir trotz Corona weiterhin das Interesse der Bewerber\*innen geschätzt und sie mit ihrem Vorhaben nicht im Regen haben stehen lassen, für sie da waren und sie in ihrer Entscheidungsfindung durch unser Veranstaltungs- und Beratungsangebot begleitet haben.

Und auch wenn es natürlich einen großen Unterschied macht, ob wir uns in Präsenz

oder virtuell mit den Teilnehmer\*innen austauschen, sind wir dankbar, dass wir in diesen Zeiten, solche Möglichkeiten haben.

Wir sind dankbar, dass wir über diesen virtuellen Weg auch im harten Lockdown weiterhin unsere wichtige Arbeit tätigen können, Menschen begleiten und vorbereiten können, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren. Und wir merken, dass auch virtuell eine Menge geht und wir es schaffen, auch in diesem Format, ein realistisches Bild dieses besonde-

ren Familienmodells und die damit verbundenen emotionalen Herausforderungen zu vermitteln.

Auch wenn uns die Umstellung auf ein virtuelles Veranstaltungsformat gut gelungen ist, wir dadurch viel Neues gelernt haben, vermischen wir den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Teilnehmer\*innen sehr. Daher sind wir schon in großer Vorfreude und können den Moment kaum abwarten, in dem Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind.

*Angelika Nitzsche  
Familien für Kinder gGmbH*

**Neue Themen-Reihe:  
Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe**

## ***Gibt es die Elternzeit und das Elterngeld auch für Pflegeeltern?***

Dies ist eine Frage, die uns häufig und über viele Jahre hinweg im Rahmen unserer Vorbereitungsarbeit von Interessent\*innen und Pflegeelternbewerber\*innen und in der alltäglichen Beratung beschäftigt.

Pflegeeltern haben Anspruch auf Elternzeit, aber keinen Anspruch auf Elterngeld. Ist dies nicht ein Widerspruch?

Diese Regelung bringt viele potenzielle Pflegeeltern in eine Situation, in der sie von ihrem Vorhaben absehen müssen, weil sie

es sich finanziell nicht leisten können, ein Jahr auf ihr Einkommen zu verzichten.

Die meisten Bewerber\*innen würden gerne ein kleines Pflegekind bei sich aufnehmen und die Möglichkeit der Elternzeit nutzen.

Bisher gilt:

„Für Kinder, die auf der Grundlage des SGB VIII in Pflegefamilien leben, übernimmt das Jugendamt den notwendigen Lebensunterhalt. Zu diesem Zweck erhalten die Pflegeeltern laufende monatliche

Leistungen, deren Höhe vom örtlichen Jugendamt festgesetzt wird. Wie das Elterngeld dienen diese Leistungen nach dem SGB VIII der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der (Pflege-)Eltern und des Kindes. Wie bei anderen gleichartigen Leistungen auch, werden diese Leistungen nicht kumulativ mit dem Elterngeld gewährt.“ (Informationen des Bundesfamilienministeriums zum Elterngeld für Pflegeeltern)

Dem gegenüber steht folgende Situation:

Die Zahl der Pflegekinder steigt. Kommunen, freie Träger und Jugendämter suchen geeignete Personen, die Kinder aufnehmen wollen. Es werden erfolgreich Werbekampagnen durchgeführt und trotzdem fehlen ausreichend potenzielle Pflegefamilien, da die formalen finanziellen Vorgaben im Alltag schwer umsetzbar sind.

Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen, sind viele Familien inzwischen auf zwei oder sogar mehr Einkommen angewiesen. Für alleinlebende Personen, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, stellt dies noch eine größere Hürde dar.

Jugendämter erwarten von potentiellen Pflegeeltern große zeitliche Ressourcen, da diese im Sinne der Integration und im Interesse der Kinder erforderlich sind. Daher wäre es doch naheliegend, hier Abhilfe zu schaffen und alle potentiellen Pflegeeltern finanziell so auszustatten, dass sie die Anfangszeit mit ihrem Pflegekind gut und entspannt gestalten können.

Ein Urteil des Sozialgerichts Detmold vom 06.04.2011 hat die Ungleichbehandlung von Dauerpflegekindern gegenüber leib-

lichen Kindern oder Adoptivkindern in Bezug auf Anspruch des Elterngeldes gerechtfertigt und die bisherige Praxis bestätigt.

Erfreulicherweise gibt es in einigen bundesdeutschen Kommunen und Städten Bestrebungen, diese „Diskrepanz“ – und von vielen als ungerecht empfundene Regelung – anzugleichen.

Unter anderem der Bördekreis, Northeim, Braunschweig, Hannover und sicherlich noch einige Kommunen mehr haben sich zu elterngeldgleichen Zahlungen entschieden. Die Stadt Hannover z.B. macht sehr deutlich, dass diese Zahlungen unabhängig vom Pflegegeld gesehen werden und jeder Pflegefamilie im ersten Jahr nach der Aufnahme zusteht, wenn Elternzeit genommen wird. Die elterngeldgleiche Leistung steht dann den Pflegeeltern zu, damit sie Elternzeit nehmen können, ohne allzu viel Einkommensverlust zu haben.

Die Entscheidungen dieser Städte und Kommunen stimmen optimistisch und lassen hoffen, dass das große Engagement, welches Pflegeeltern Tag für Tag in unserer Gesellschaft leisten, mehr Beachtung und Wertschätzung erfährt.

*Ellen Hallmann und Angelika Nitzsche  
Familien für Kinder gGmbH*

## **Zwei Themen finden zusammen: Fachtag „Careleaving und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe“**

Beim Fachtag „Careleaving und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe“ am 16. März 2021 erlebten 130 Teilnehmende – darunter Careleaver\*innen, Fachkräfte und Pflegeeltern – im Online-Format ein dynamisches Forum, das Input wie Austausch ermöglichte.

### **1. Careleaving gelingt nur mit Beteiligung**

Mit dem Fachtag gelang es dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., seine beiden Projekte „Ich mische mit!“ und „Careleaving in der Pflegekinderhilfe“ zu verschränken.

„Ich mische mit!“ – gefördert durch Mittel der Aktion Mensch – betreibt eine Praxisforschung zur Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien – im Alltag wie bei wichtigen Entscheidungen im Rahmen der Hilfeplanung. Im Rahmen des Projekts erprobte das Kompetenzzentrum gemeinsam mit den Pflegekindern und ihren Pflegeeltern Partizipationsmethoden, stets mit dem Fokus, die Kinder in ihrem alltäglichen Lebensumfeld zu stärken, um auch in den Hilfeplangesprächen und später als Erwachsene gesellschaftliche Teilhabe kompetenter und selbstständig leben zu können.

Nach einem „Lösungsfindungsspiel in 7 Runden“, welches die Macher\*innen in

2019 herausgaben, entwickelten die Pflegekinder in 2021 einen Beitrag über ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hilfeplanverfahren und stellten daraus resultierende Forderungen auf, an eine Pflegekinderhilfe, in der Beteiligung selbstverständlich sein sollte und dennoch schon in den einfachsten Schritten zu oft unzureichend praktiziert wird. Entstanden sind ein Kurzfilm über vier Pflegekinder im Übergang zum selbstständigen Leben „Goldene Toiletten – oder: Wir mischen mit!“, die von Pflegekindern kommentierte Präsentation „Mein ideales Hilfeplangespräch“ sowie ein weiterer Kurzfilm „Das Hilfeplanverhör“. Das Spiel, die Kurzfilme sowie die Präsentation sind über das Kompetenzzentrum Pflegekinder zu beziehen.

Das Projekt „Careleaving in der Pflegekinderhilfe“ (seit 2019) ist Teil des Verbunds Brückensteine Careleaver, gefördert durch die DROSOS STIFTUNG. Darin wurde der Prozess des Careleaving bei Pflegekindern intensiv betrachtet, die spezifischen Herausforderungen wurden herausgearbeitet mit dem Ziel, bestehende Ansätze vielversprechender Praxis zu sammeln und eigene Angebote zu entwickeln, die helfen, diesen Übergang für die beteiligten Fachkräfte und die Pflegeeltern, vor allem aber für die Pflegekinder selbst, besser und bewusster zu gestalten.

Für den Fachtag konnten mit Prof. In Dr. In Karin Werner und Dr. In Carolin Ehlke zwei Wissenschaftlerinnen gewonnen werden, deren Forschungen wichtige Erkenntnisse zu besonderen Herausforderungen von jugendlichen Pflegekindern und zum Prozess des Careleaving aus Sicht der jungen Menschen hervorgebracht haben.

## 2. „Besondere Herausforderungen von jugendlichen Pflegekindern“ – Ein Vortrag von Prof. In Dr. In Karin Werner (ZHAW Zürich)

Die Wissenschaftlerin hat in ihrem Vortrag den Teilnehmer\*innen Erkenntnisse bereitgestellt, welche sie in ihrem 2019 erschienenen Werk „Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation.“ gesammelt hat. In vierundzwanzig qualitativen Interviews hat Werner jugendliche Pflegekinder zwischen 14 und 19 Jahren im Kanton Zürich zu ihrer Lebenssituation als Pflegekind und zu ih-

ren spezifischen Anforderungen und Ressourcen befragt. Es ergab sich ein Bild aus pflegekindspezifischen Anforderungen, belastenden Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben auf der einen und intrapsychischen Ressourcen und Ressourcen im Sozialraum auf der anderen Seite. Diese Anforderungen und Ressourcen der jugendlichen Pflegekinder stellt Werner in einer Anforderungs-Ressourcen-Balance (s. Abb. 1) dar, die es gilt, im Gleichgewicht zu halten. Für den Fachtag hat sich die Referentin auf die pflegekinderspezifischen Anforderungen fokussiert, welche im Hinblick auf den Leaving Care Prozess nochmals eine besondere Bedeutung erhalten. Sie betont die Anforderung, den Pflegeeltern eine Bedeutung zuzuweisen, den Kontakt zu Mutter und Vater (mit) zu gestalten, sowie den Umgang mit Reaktionen der Umwelt auf die Pflegekindsituation und die Umkehrung der generationalen Sorge.

### Anforderungs-Ressourcen-Balance

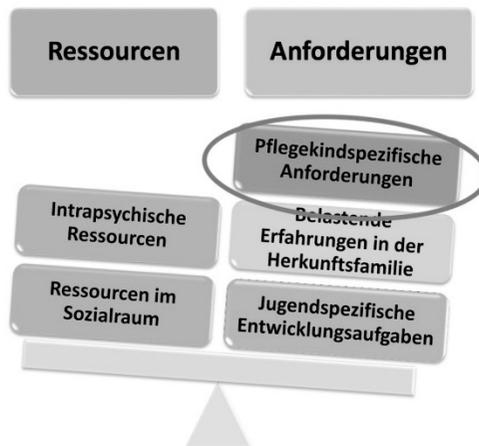


Abb. 1

Nachdem das Pflegekind der Pflegesituation und den Pflegeeltern meist über Jahre hinweg einen subjektiven Sinn verleihen musste, sieht es sich am Übergang in die Selbstständigkeit mit Fragen konfrontiert, die das Konstrukt der Pflegefamilie noch einmal neu ordnen: Werde ich nach dem Auszug noch Kontakt haben mit den Pflegeeltern? Werden Sie mich am neuen Wohnort besuchen? Helfen Sie mir noch, wenn ich Fragen habe, z.B. mit der Steuererklärung? Darf ich, wenn es nicht klappt mit dem Auszug, zu ihnen zurückkehren und für eine bestimmte Zeit wieder bei ihnen wohnen? Werde ich dann noch an Familienfesten teilnehmen? Bin ich nach dem Leaving Care noch Teil der Pflegefamilie?

Auch Fragen des Kontakts zur Herkunftsfamilie werden im Prozess des Careleavings häufig neu gestellt: Soll ich für eine gewisse Zeit zum Vater und/oder zur Mutter zurückkehren? Wie werde ich den Kontakt zu den leiblichen Eltern nach dem Auszug aus der Pflegefamilie weiter gestalten?

Werner betont zudem, dass Pflegekinder immer wieder in Situationen geraten, in welchen sie ihre besondere Lebenssituation erklären müssen und Stigmatisierung ausgesetzt sind. Eine junge Frau beschreibt ihre Situation wie folgt:

*„Weil Pflegekinder haben halt eigene Hintergründe und wenn man das halt Leuten sagt, die halt keine Ahnung haben sozusagen, dann, dann denken die schon, was hat die für Probleme und so. Und jetzt eben im Betrieb ist es halt schon heikel, wie gesagt, und deshalb sage ich zur Zeit, ich wohne in F, aber eigentlich wohne ich in V.“ (Leyla)*

Einige der Befragten stellten sich die Frage, ob sie auch noch nach dem Übergang in die Selbstständigkeit die dann neue „Careleaver\*innen Situation“ erklären müssen und ob sich nach dem Begriff „Pflegekind“ auch der Begriff „Careleaver\*in“ stigmatisierend auf sie auswirken wird.

Im Rahmen der Umkehrung der generationalen Sorge, machen sich Pflegekinder zum Beispiel Sorgen um die Gesundheit von Mutter oder Vater, sie sorgen sich um das Wohlergehen von Geschwistern und um finanzielle Aspekte. Im Hinblick auf den Übergang in die Selbstständigkeit ist die Sorge um finanzielle Angelegenheiten nochmals sehr zentral. Es stellen sich Fragen wie: Wie werde ich meinen Lebensunterhalt nach der Volljährigkeit finanzieren? Reicht mein Lohn? Werde ich nun von der Sozialhilfe abhängig? Wer bezahlt meine Krankenkasse? Muss ich Stipendien beantragen? Muss ich meine leiblichen Eltern um finanzielle Unterstützung bitten?

### **3. „Careleaver aus Pflegefamilien – wie junge Menschen den Übergang ins Erwachsenenleben aus ihrer Sicht bewältigen“ – Ein Vortrag von Dr.In Carolin Ehlke (Universität Hildesheim)**

Nach einer kurzen Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse im Bereich „Erwachsenwerden in und nach der Vollzeitpflege“ stellte Dr.In Carolin Ehlke ihre jüngst erschienene Studie „Careleaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen.“ vor. Hierbei handelt es sich erstmalig um eine deutsche Studie, die

sich explizit der Gruppe der Careleaver\*innen aus Pflegefamilien widmet und den Fokus auf den Übergang aus dem Pflegeverhältnis richtet. Die Wissenschaftlerin fängt die Sichtweisen der jungen Menschen ein und arbeitet mit einer Mehrebenenanalyse, unter der Hinzunahme des Lebensbewältigungskonzepts nach Böhnisch (s. Abb. 2). Ehlke stellt sich die Frage, wie Careleaver\*innen aus Pflegefamilien aus ihrer Sicht den Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben bewältigen und wie und von wem sie während des Prozesses unterstützt werden. Hierzu führte sie Interviews mit sieben Careleaver\*innen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.

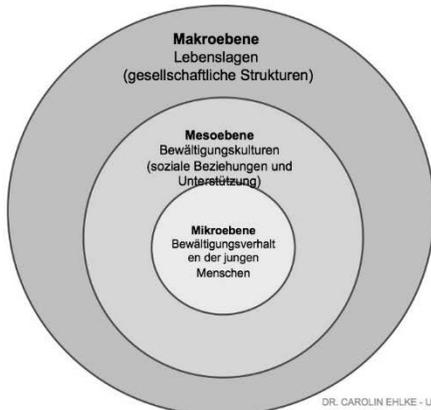
### Makroebene

Auf der Makroebene, der Ebene der strukturellen Rahmenbedingungen, nimmt Ehlke den 18. Geburtstag als Wendemarke

für junge Menschen aus Pflegefamilien wahr. Häufig wird die Hilfe mit spätestens 19 Jahren beendet und den jungen Erwachsenen steht ein Umzug in die erste eigene Wohnung bevor. Ehlke erkennt die soziale Existenzsicherung als einen wesentlichen Bestandteil des Übergangs. Geld und finanzielle Rücklagen, damit verbunden aber auch das Thema Ausbildung und Arbeit gewinnen an Bedeutung: „*Das ist halt das, worauf alles basiert*“, so eine Careleaverin.

Ein besonders bedeutendes Thema für Careleaver\*innen, die im ländlichen Raum aufgewachsen sind, stellt die Mobilität dar. Häufig müssen die jungen Menschen lange Wege zwischen ihrem Wohnort und der Ausbildungsstelle in Kauf nehmen und sind von dem Auto ihrer Pflegeeltern oder dem öffentlichen Personennahverkehr abhängig.

## ANALYSEEBENEN (BÖHNISCH 2018)



Bewältigungslagen =  
individuelle Möglichkeits-  
und Handlungsspielräume

4/6/21

16

DR. CAROLIN EHLKE - UNIVERSITÄT HILDESHEIM - CAROLIN.EHLKE@UNI-HILDESHEIM.DE

Abb. 2

## Mesoebene

Mit Blick auf die sozialen Beziehungen und Unterstützung nimmt Ehlke bei den Pflegefamilien ein ambivalentes Spektrum zwischen bedingungsloser Unterstützung, konflikthafter Beziehung und Abgrenzungsversuchen wahr. So identifizieren sich einige Pflegekinder stark mit ihrer Pflegefamilie und erweisen sich dankbar gegenüber deren Loyalität. Diese jungen Menschen werden als „vollwertige“ Mitglieder der Familie wahrgenommen und treffen auch nach dem Auszug aus der Pflegefamilie noch regelmäßig ihre Pflegeeltern zu Freizeitaktivitäten. Konflikthafte Beziehungen zu den Pflegeeltern wiederum zeichnen sich besonders durch eine problembehaftete Beziehung zur Pflegemutter aus. Den jungen Menschen gelang es in diesem Fall oft nicht, ganz innerhalb der neuen Familie anzukommen.

Auch die Beziehung zur Herkunftsfamilie bewegt sich zwischen biologischer Verbundenheit und klarer Abgrenzung. Trotz der Distanz spielen Eltern eine (wenn auch oftmals) ambivalente Rolle im Leben von Careleaver\*innen. Vätern wird oft ihre rein biologische Rolle als „Erzeuger“ zugeteilt. Die Beziehung zu ihrer Mutter beschreibt eine junge Careleaverin so:

*„Wie 'ne Freun also auch nicht Freundin sondern eher wie so 'ne Bekannte wenn sie hier ist das ist immer nicht so also das ist immer ganz komisch wenn sie hier ist das ist auch nicht so familiär da“.*

Die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden nur als sporadischer Kontakt und als keine selbstverständliche Quelle der Unterstützung aufgezeigt. In der Mehrheit werden die Kontakte als Kontrolle

verstanden. Sie können bei Konflikten mit der Pflegefamilie oder mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe jedoch auch als vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen dienen.

Auch die Beziehungen zu anderen Personengruppen werden von den Careleaver\*innen als ambivalent wahrgenommen. Oft machen Pflegekinder Ausgrenzungs-, Mobbing- und Gewalterfahrungen in der Schule. Enge Freundschaften und Partnerschaften erhalten hingegen von ihnen den Titel „Familie“:

*„Bei meinem Chef und meiner Chefin muss man das so verstehen das ist wie eine Familie also DAS sind eigentlich sagen wir mal so Mutti und Vati.“ (Celina)*

## Mikroebene

Bezüglich der Bewältigungslagen der jungen Menschen ließen sich folgende Ergebnisse zusammentragen:

Viele Careleaver\*innen finden sich im Prozess des Übergangs zwischen den Polen Selbst- und Fremdbestimmung wieder. Dies wird durch (fehlende) Partizipation, durch (In-)Transparenz im Hilfeprozess, durch das Aushandeln von (Un-)Abhängigkeiten von der Jugendhilfe und durch das Erfahren von Fremdbestimmung durch Behörden und Ämter erlebt. Hinzu kommen in manchen Fällen Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, die ebenfalls einen Verlust der Selbstbestimmung darstellen.

Einige der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Leaving-Care-Prozess vor der Herausforderung, Zugehörigkeiten zu erfahren und diese auszuhandeln. Hierbei kann es sich um soziale Unterstützung und Anerkennung handeln, um

emotionale und formale Positionierung zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie und um die Bedeutung sozialer Netzwerke.

In diesem Kontext ist auch der Umgang der Careleaver\*innen mit ihrem „Pflegekinderstatus“ von Bedeutung. Wie bereits erwähnt machen Pflegekinder häufig Mobbing- und Ausgrenzungserfahrungen und meinen, sich für ihre Situation rechtfertigen zu müssen. Die jungen Menschen müssen sich also entscheiden, ob sie ihren „Pflegekinderstatus“ verheimlichen oder offen damit umgehen wollen. In der Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit stellt sich dann häufig ein Normalisierungsprozess ein: Die Careleaver\*innen orientieren sich an gesellschaftlichen Werten und Normen und ordnen sich selbst zwischen einem „normalen jugendlich-Sein“ und einem „besonders sein“ ein.

#### **4. Sieben Fragen – Sieben Diskussionsrunden**

Den anschließenden Tagesordnungspunkt der Veranstaltung bildeten sieben Diskussionsrunden zu verschiedenen Fragen. Nachfolgend ein paar Blitzlichter aus den entstandenen Fachdiskussionen.

Das Praxisbeispiel von Pflegefamilien, die zu gesetzlichen Betreuer\*innen der jungen Menschen ernannt werden, wurde von den Teilnehmenden sehr kritisch gesehen:

*„Es bedeutet die Entmündigung der jungen Menschen und einen massiven Grundrechtseingriff! Die Übernahme der gesetzlichen Betreuung bei jungen Volljährigen sollte also nur bei großer Uneigenständigkeit vollzogen werden. Psychiatrische Gutachten müssen erstellt werden!“,* so ein Ergebnis der Gruppe.

Weitere Teilnehmer\*innen, die sich zur Frage „Was brauchen unsere Careleaver?“ – Diskussion über die spezifischen Unterstützungsbedarfe und Angebote beim Careleaving“ austauschten, forderten einen eigenen Rechtsstatus für Careleaver\*innen, der viele Finanzierungsfragen erleichtern würde.

Ein weiterer Diskurs entstand bezüglich der Rolle der Herkunftsfamilie vor, während und nach dem Übergang in die Selbstständigkeit.

*„Es ist erstaunlich wie selten Eltern überhaupt eine Rolle für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe spielen. Oft werden sie nicht zu Hilfeplangesprächen eingeladen. Das macht nachdenklich! Dabei wird der Sog ins Ursprungsmilieu als ein wiederkehrendes Phänomen wahrgenommen. Eine Erklärung dafür wäre, dass Careleaver\*innen auf der Suche nach neuen Anknüpfungspunkten sind, weil sie z.B. an den hohen Bildungserwartungen innerhalb der Pflegefamilie scheitern oder weil die Lebens- und Familienkonzepte der Pflegefamilie als ungeeignet wahrgenommen werden. Insgesamt landen ein Drittel der Pflegekinder nach einem Pflegeverhältnis zunächst in ihrer Herkunftsfamilie. Es wäre interessant, das mal langfristiger zu erforschen: Wie lange bleiben sie dort? Wo leben sie anschließend? Entscheidend ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Vorfeld, vor Start des Pflegeverhältnisses und während des Pflegeverhältnisses - darauf aufbauend kann dann erst eine gute Zusammenarbeit mit Eltern im Übergang von Careleaver\*innen entwickelt werden.“*

Auch die Frage „Und wer hilft uns, den Careleavern zu helfen? – Unterstützungsbedarfe der beteiligten Fachkräfte“ regte zum Austausch an:

*„Wir sind nicht gut genug aufgestellt: personell und fachlich gibt es Lücken.“ – Häufige Zuständigkeitswechsel erschweren die Arbeit mit den Jugendlichen, es fehlt die Beziehungsebene. Das macht die Jugendlichen jugendaltmüde. Das Schlüsselwort ist Kontinuität. Auch in der Phase der Verselbstständigung kann durch Kontinuität viel erreicht werden! Auch wenn die Hilfe bereits ausgelaufen ist, wäre es wichtig, dass die Jugendlichen sich weiterhin an den Fachdienst der Pflegekinderhilfe wenden können, wenn es Fragen gibt oder Unterstützung notwendig ist. Außerdem werden die Jugendlichen immer noch zu wenig einbezogen, es wird zu wenig mit ihnen gesprochen. In der Regel sind die Eltern immer noch die ersten Ansprechpartner\*innen. Da braucht es einen Haltungswechsel! Careleaver\*innen erleben Jugendliskriminierung bei Institutionen und in Ämtern. Es braucht mehr gelebte Beteiligung der Jugendlichen in der Praxis!“*

Eine weitere Gruppe tauschte sich zur Rolle und Perspektive von Vormund\*innen aus:

*„Ein privates Mandat von ehrenamtlichen Paten statt Amtsvormund\*innen am Übergang hat den Vorteil, dass die Paten in der Regel mehr Zeit für die Jugendlichen zur Verfügung haben, sie richtige Menschen sind und die Unterstützung nicht automatisch mit 18 Jahren endet. Es wäre wichtig diese ehrenamtlichen Vormund\*innen gut auszubilden, um das Spektrum an qualifizierten Privatpersonen zu erweitern. In*

*Frankfurt und Bochum werden solche Ausbildungen vom Kinderschutzbund angeboten. Ein weiterer Ansatz ist es, die verschiedenen Kontakte im eigenen Umfeld der Jugendlichen für verschiedene Fragestellungen einzubeziehen. So kann ein selbst organisiertes, konstantes Netzwerk über das 18. Lebensjahr hinweg geschaffen werden“.*

Die Teilnehmer\*innen konzentrierten sich zudem auf die Frage nach dem Kontakt zur Herkunftsfamilie und bemerkten kritisch:

*„Das Kind sollte gehört werden, ob es wirklich Kontakt zur Herkunftsfamilie möchte. Oft wird das Bild der Familie glorifiziert, stellt aber in Wirklichkeit kein stärkendes System dar. Es besteht die Gefahr von Retraumatisierung. Außerdem sollte hinterfragt werden: Will das Kind wirklich Kontakt zur Mutter? Oder wünscht es sich Nähe und Liebe und ist es realistisch, dass diese Bedürfnisse durch die Herkunftsfamilie gedeckt werden?“*

Nicht zuletzt fand ein gemeinsamer Austausch mit Pflegekindern und Careleaver\*innen zum Thema Hilfeplanung statt, bei dem sich wieder einmal offenbarte: Es kann nicht genug „gut gemachte“ Kommunikation geben. Ein Careleaver beschrieb:

*„Ich bin jetzt 18 Jahre alt und merke: Ich wusste so vieles über die Hilfeplanung gar nicht! Dass man einen Beistand mitnehmen darf. Dass man die Akten einsehen darf.“*

Aber auch andersherum bemerkte eine Careleaverin, dass sie sich über die im Hilfeplan-Protokoll festgehaltenen Behauptungen wunderte, die sie so gar nicht in Einklang mit sich bringen kann, weder was

ihre eigene Meinung oder Haltung angeht, noch, an was sie sich aus dem Hilfeplangespräch erinnert.

Über einige Gruppen hinweg wurde außerdem die Notwendigkeit der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII stark betont, sowie ein mangelnder bundesweiter Standard und das uneinheitliche Vorgehen in den Ämtern kritisiert.

### 5. Eine „Messe der vielversprechenden Praxis“ als virtueller Ausstellungsrundgang

Nach intensiven Gesprächen hatten die Fachkräfte, Careleaver\*innen und Interessierten die Möglichkeit, die online dargebotene „Messe der vielversprechenden Praxis“ zu besuchen. Hierbei handelte es sich um einen virtuellen Raum, der vom Kompetenzzentrum mit Postern zu 28 verschiedenen Good-Practice-Beispielen bestückt und kuratiert wurde. In diesem konnten sich die Teilnehmenden individuell anschauen und per Mouseclick die Hintergrundinformationen aufrufen, die sie interessierten. Aufgrund der Vielfalt der Angebote, soll an dieser Stelle nur ein Angebot

stellvertretend vorgestellt werden (s. Abb. 4 + 5 auf den nächsten beiden Seiten). Die Gesamtheit der Poster ist jedoch online auf der Website des Kompetenzzentrums zu finden:

[www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de](http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de)

### 6. Last but not least: „WIR MISCHEN MIT!“

Abgerundet wurde der Tag durch einen Beitrag von vier Pflegekindern und Careleaver\*innen, die mit einem humoristischen PowerPoint-Vortrag den Fachleuten ihre Wünsche, Bedürfnisse und Forderungen im und ans Hilfeplanverfahren präsentierten (s. Abb. 3). Im anschließenden „Hilfeplanverhör“ brachten die jungen Menschen eine Freiwillige mit scharfen Fragen zu ihrer Lebensführung, Freizeit- und Beziehungsgestaltung ins Schwitzen und Lachen zugleich. Dieser ergreifende Beitrag hat einigen Fachkräften ihr tägliches Handeln kritisch vor Augen geführt und sie zum Nach- und Umdenken angeregt. Es gelang ein Perspektivwechsel, der auch mit Blick auf das Careleaving gut tat.

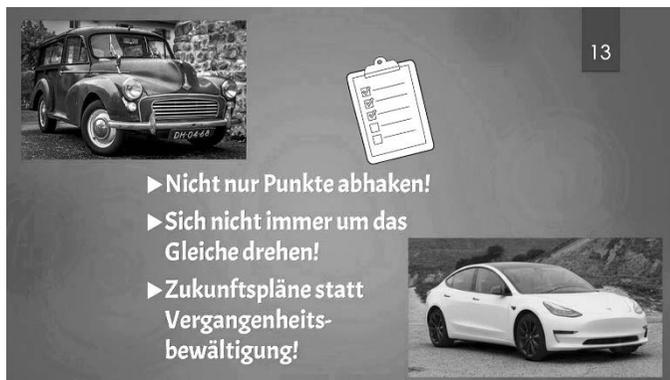


Abb. 3

## Digitale Plattform Online-Community für Leaving Care

### Wer?

#### Brückensteine Careleaver

Wir sind ein Zusammenschluss aus Organisationen, die gemeinsam daran arbeiten, die Situation von Careleavern zu verbessern und durch unsere Projekte eine kollektive positive Wirkung im Themenfeld zu erreichen.

Unsere Vision ist es, dass jeder junge Mensch faire Chancen erhält, seine eigenen Potentiale auf dem Weg ins Erwachsenenleben auszuschöpfen.

Eines der vielen Brückensteine-Projekte ist die digitale Plattform für Careleaver.

Die Initiative Brückensteine Careleaver wird ermöglicht durch die DROSOS STIFTUNG.



drosos (...)

### Was?

#### Digitale Plattform für Careleaver

##### Baustein 1: Q&A-Community

### Für wen?

Für Careleaver und Carereceiver ab 16 Jahren

Und für Menschen, die Careleaver unterstützen möchten.



### Mit welchem Ziel?

**Wir bringen in einer digitalisierten Lebenswelt junge Menschen mit all ihren Fragen und den Problemen, von denen sie am Übergang in ein selbständiges Leben noch nichts ahnen, mit Menschen zusammen, die sie mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einfach unterstützen können.**

Die Plattform dient als geschützter digitaler Raum, der eine einfache, unbürokratische und jederzeit verfügbare Anlaufstelle darstellt, die Wissen einfach auffindbar und Fragen niedrigschwellig teilbar macht.

#### Adressierte Kernbedürfnisse:

Careleaver und Carereceiver brauchen eine Möglichkeit, einfach Antworten auf konkrete Fragen zu bekommen, um Hürden eigeninitiativ und selbstständig meistern zu können.

Menschen, die mit ihrem Wissen und ihrem Erfahrungsschatz andere unterstützen möchten, brauchen einen Weg, um dies zu teilen und selbst Antworten auf eigene Fragen suchen zu können.

Abb. 4

## Wie genau?

Ziel ist es, Fragen und Antworten zum Thema Leaving Care ansprechend und unkompliziert zu bündeln und für Suchende so einfach wie möglich zugänglich zu machen.

- Nutzungsmöglichkeiten:
  - a) Konsumieren: Ohne eigenes Konto können für die Informationssuche alle Fragen und Beiträge in den Themen gelesen werden.
  - b) Prosumieren: Mit eigenem Konto können eigene Fragen gestellt und Antworten gegeben werden. Du bist aktiv Teil der Community.
- Die Plattform ist ein Safe Space: ein ehrenamtliches Moderations-Team sorgt für die Einhaltung des Community Codex.

## Was wird gebraucht?

- ein internetfähiges Endgerät
- Mindestalter für Registrierung zur aktiven Teilnahme: 16 Jahre

Für den Betrieb der Plattform brauchen wir

- ein Moderations-Team, dass die Sicherheit und Qualität der Plattform steuert
- digitale Produkte sind lebendig, d.h. es braucht weitere finanzielle Ressourcen für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung

ab Mitte April  
über  
[brueckensteine.de](https://brueckensteine.de)  
verfügbar

## Fundstück

Der [Careleaver e.V.](https://www.careleaver.eu) bringt seine langjährige Erfahrung und Expertise in die Entwicklung aktiv ein und begleitet den Prozess von Beginn an. Für die bisherige Entwicklung haben bereits rund 70 Careleaver mit ihren Erfahrungen und Wünschen in diversen Interviews, 2 Umfragen, Workshops und 27 Testings beigetragen.

	<b>Finanzen</b> Themen wie Geldsorgen, Steuern, Kredite und Rückzahlungen
	<b>Behörde und Amt</b> Meine Rechte, Abläufe, Bescheide usw.
	<b>Mobilität</b> Nahverkehr, Fernverkehr, Fahrrad und eigenes Auto

## Kontakt

Matthias Hild, Programmleitung

Tel.: 0176 16 11 35 15

[hild@socialimpact.eu](mailto:hild@socialimpact.eu)

[brueckensteine.de](https://brueckensteine.de)

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [Newsletter](#)



Dieses Infoposter wurde erstellt für den Fachtag „CARELEAVING in der Pflegekinderhilfe“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. am 16. März 2021, Projektpartner der Initiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die DROSOS Stiftung.

Kompetenzzentrum  
Pflegekinder  
Service für Fachdienste

BRÜCKENSTEINE  
drosos (...)

## 7. Ausblick

Viele Pflegekinderdienste und Fachkräfte sind beim Thema Careleaving bereits aktiv unterwegs – und immer wieder beeinträchtigen offene Fragen und unklare Strukturen das Handeln. Wir freuen uns, dass wir durch den Fachtag mit den Beteiligten über diese vielfältigen Fragen in Austausch kommen und uns somit für die Förderung verbesserter Strukturen einzusetzen konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmer\*innen, Beteiligten und besonders bei den jungen Menschen von „Wir mischen mit!“ herzlich für ihre Teilnahme, ihren Input und ihr Mitdenken und Anregen bedanken. Ohne Euch und Sie wäre ein solch gelungener Fachtag nicht möglich gewesen.

*Fiona Grasmann  
Projektmitarbeiterin „Careleaving in der  
Pflegekinderhilfe“  
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.*

---

---

## Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern

Interview mit Julia Schröer, Leitung Pflegekinderhilfe Die Option, Wellenbrecher e. V. (Herne), im Rahmen des Modellprojekts „Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. mit der Perspektive gGmbH.

von Katrin Behrens

Im Pflegekinderheft II / 2020 konnten wir bereits ein Interview abdrucken, welches eine ganz besondere Haltung zu und Umgang mit Eltern in der Pflegekinderhilfe vorstellte. Hier folgt nun ein weiteres Gespräch: Die Pflegekinderhilfe Die Option vom Wellenbrecher e. V. in Herne hat schon beim Aufbau des Fachdienstes die Zusammenarbeit mit den Eltern im Fokus gehabt, dies sogar zur Bedingung für jedwede Vermittlung von Pflegeverhältnissen gemacht. Was ist der Hintergrund? Wie funktioniert die Elternarbeit in Herne?

In dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt „Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ entwickeln drei freie Träger der Pflegekinderhilfe – PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH, PFIFF gGmbH (Hamburg) und Pflegekinderhilfe DIE OPTION, Wellenbrecher e. V. (Herne) – über 2 Jahre ihre spezifischen Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern weiter. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgt durch die Perspektive gGmbH (Bonn). Projektträger ist das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Berlin).

Ziel ist es, innovative, partizipative und beziehungserhaltende Angebote für Eltern zu entwickeln, zu erproben und zu bewerten, deren Bedürfnisse und Wünsche als relevant anzuerkennen, sowie rechtliche und pädagogische Ansprüche zu erfüllen. An den drei Standorten sollen verschiedene Formate förderlicher Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern überprüft werden, die Spannungen und Konkurrenz abbauen helfen und den Pflegekindern ermöglichen, beiden Familien einen wichtigen Stellenwert beimessen zu dürfen.

-----

Julia, Du bist Diplom-Sozialpädagogin und Psychologin und arbeitest unter anderem auch als Familienpsychologische Sachverständige für Familiengerichte. Parallel dazu hast Du irgendwann entschieden, bei dem Jugendhilfeträger Wellenbrecher e. V. eine Pflegekinderhilfe zu etablieren. Wie kommt es, dass für Dich die Zusammenarbeit mit den Eltern gleich so eine große Rolle spielte?

*Das liegt an meiner Tätigkeit als Sachverständige beim Familiengericht.*

*In inzwischen 15 Jahren war ich wiederholt mit hochstrittigen Verfahren befasst, in deren Mittelpunkt Pflegekinder standen. Eltern und Jugendämter stritten um das Umgangsrecht oder die Frage der Rückführung. In allen Fällen existieren erhebliche Konflikte zwischen allen Beteiligten, vor allem auch zwischen Pflegeeltern und Eltern. Dieses Spannungsfeld wirkte sich sehr belastend auf die betroffenen Kinder aus.*

*Vor Gericht habe ich ebenfalls hochstrittige Systeme um Kinder kennengelernt, in denen beide Seiten sich nicht kennengelernt haben, sich nicht verstehen und total aufgespalten sind. Und ich dachte manchmal, dass diese Konflikte hausgemacht zu sein scheinen.*

*Teilweise tun sich Familiengerichte inzwischen schwer, wenn die Perspektive „Unterbringung in einer Pflegefamilie“ heißt: Wie soll die Zukunft des Kindes aussehen, wie soll man an Rückführung denken, wenn man immer wieder auch die vor dem Gericht anhängigen Konflikte sieht? Ich weiß für unsere Region, dass – insbesondere bei sehr jungen Kindern – wenn ein Kind erstmal in einer fremden Familie untergebracht wurde, die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Beziehung zu den Eltern abgebrochen oder auf eine sehr „hormöopathische Dosis reduziert“ und eine Rückführung somit ebenfalls mehr als unwahrscheinlich wird – obwohl das der Gesetzgeber ja durchaus vorsieht!*

*Die Gewährleistung von engmaschigen Umgangskontakten, die ja für den Beziehungserhalt wichtig sind, ist oft nur im Rahmen der Bereitschaftspflege vorgesehen. Eine Entwicklung, die dazu führt, dass das Zeitfenster für Rückführungsüberlegungen echt kurz ist – denk nur mal an beispielsweise eine sehr junge Mutter, die noch Zeit und Unterstützung für ihre Erziehungsfähigkeit benötigt, dann aber bald durchaus in der Lage wäre, ihr Kind zu versorgen ...*

*Als ich gefragt wurde, ob ich bei Wellenbrecher den Bereich der Pflegekinderhilfe aufbauen würde, habe ich mich unter der Bedingung dafür entschieden, die inhaltliche*

*Richtung und Ausgestaltung der Hilfe bestimmen zu wollen. Wenn wir die Eltern deutlich mehr in den Hilfeprozess integrieren, den Beziehungserhalt und die Kooperation mit den Eltern als wesentlichen Bestandteil der Hilfe im Blick behalten. Natürlich immer individuell am Kind orientiert, welche Intensität von Beziehungserhalt vertretbar ist.*

*Der Gedanke dahinter ist, dass man dadurch das Spannungsfeld reduzieren kann, dass dann Rückführung gelingen kann oder auch der dauerhafte Verbleib bei der Pflegefamilie, ohne jemanden dabei verlieren zu müssen (entweder die Eltern oder womöglich die Pflegeeltern). Oft ist die Situation ja bei uns in der Region so, dass die Pflegeeltern alle möglichen Infos über die Eltern bekommen, diese aber überhaupt nichts wissen, manchmal nicht mal den Namen oder den Wohnort.*

*Als Sachverständige weiß ich, dass es in absoluten Ausnahmefällen gute Gründe gibt, den Aufenthaltsort des Kindes geheim zu halten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Elternteil gefährlichen Gruppen angehört und einschlägig vorbestraft ist.*

*Ich wollte aber erreichen, dass die Eltern mehr erfahren und im besten Falle die Pflegefamilie auch akzeptieren können, gerade wenn es zu einem Verbleib in der Pflegefamilie kommt. Die Frage war, ob das gelingt (lacht). Und ob das leistbar ist. Und die Frage, ob die Pflegeeltern bereit dazu sind, die Eltern sozusagen „mit aufs Sofa“ zu nehmen.*

Seit wann gibt es also Die Option, und wie steht der Dienst zahlenmäßig da?

*Wir haben in 2015 ein erstes Kind aufgenommen. Inzwischen haben wir 65 Pflegeverhältnisse. Neben dem Büro in Herne haben wir auch eins in Hamm eingerichtet und sind insgesamt 13 Mitarbeiter\*innen. Wir sind regional sehr breit ausgerichtet, was es im Vergleich zu städtischen Einrichtungen schwieriger macht, zu einer Art Knotenpunkt für regelmäßige Begegnungen zu werden.*

In der Pflegekinderhilfe und nicht zuletzt auch bei Eurem Träger gab es auch Skepsis und Vorbehalte gegenüber der Entscheidung, mit einem neuen Tätigkeitsfeld bewusst Pflegeeltern für die Unterbringung nach § 33 zu gewinnen und dann noch die schwierige Aufgabe mit zu übernehmen, dabei die Eltern nicht aus dem Blick zu lassen. Was waren die Argumente? Und wie seid Ihr dem begegnet?

*Da gibt es eine fachliche Auseinandersetzung – das war vorhersehbar, und auch meine Konzeption hat Diskussionen ausgelöst. Das Argument ist häufig, dass man bei Pflegekindern, die doch fast alle sowieso schon traumatisiert seien, nicht auch noch verantworten könne, diese Kinder in nicht staatlich anerkannte, pädagogisch ausgebildete Hände, nämlich der Pflegeeltern, zu geben. Wir belegen auch Personen ohne pädagogische Ausbildung, die wir nach eingehender Prüfung für persönlich geeignet halten. Persönliche Eignung ist besonders wichtig bei der Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt. Außerdem erhalten alle Pflegeeltern eine umfangreiche Vorbereitung, begleitende Fortbildungen und engmaschige Begleitung durch mein Beraterteam.*

Und das zweite Argument: dass man die Eltern aus der Pflegefamilie heraushalten müsse, um die Pflegefamilie als Schutzraum erhalten zu können. Das gilt aber doch auch nicht für alle Pflegeverhältnisse. Es sind ja auch nicht alle Pflegekinder per se traumatisiert und nicht alle Eltern Täter, vor denen man geschützt werden muss. – Und dann muss berücksichtigt werden, dass auch ein Kontaktabbruch zu den Eltern Schaden anrichten kann.

Uns in dieser fachlichen Kontroverse gut positionieren zu können, das war übrigens mit ein Grund für uns, uns an diesem Standortübergreifenden Projekt zu beteiligen.

Nun zu den konkreten Vorhaben: Wie versucht Ihr, die bei Euch so genannte „Erziehungspartnerschaft“, die Pflegeeltern und Eltern zum Wohl des Kindes verbindet, zu stiften und zu gestalten?

Das wichtigste hierbei ist zunächst, Pflegeeltern zu gewinnen, die den Ansatz mittragen. Meine Masterarbeit in Psychologie hatte übrigens den Titel „Persönlich geeignet“. Ich habe untersucht, was eigentlich eine „persönliche Eignung“ ausmacht. Die fachliche Eignung ist hier schnell geprüft, also Berufsweg und staatliche Anerkennung. Allerdings ist die persönliche Eignung nach meiner Einschätzung enorm wichtig, da dies natürlich das familiäre Zusammenleben und auch die weitergehende Kooperation mit uns als Träger stark beeinflusst. Welche Kriterien sind hierbei wie zu prüfen? Sind die Pflegepersonen beispielsweise offen gegenüber anderen Lebensmodellen, sind sie kooperationsfähig, verlässlich und flexibel? Haben sie Humor?

Ein sehr wichtiger Faktor, finde ich. Können sie ein Bindungsangebot für die Kinder machen? Sind sie in der Lage, die Bindung zu den Eltern zu akzeptieren, zu tolerieren und auch zu fördern?

Der erste Schritt im tatsächlichen Tun geschieht dann schon in der Anfragesituation: Wir sagen den anfragenden Jugendämtern, dass wir nicht nur isoliert auf das Kind schauen möchten, und fragen nach dem gesamten familiären System: Wie sind die Eltern, die Familie? Was soll man sich kulturell vorstellen, was gegebenenfalls in religiöser Hinsicht? Wir besprechen dann, ob es mit Blick auf bestimmte Pflegeeltern eventuell Gleichklänge geben kann. Das könnten dann erste Berührungspunkte sein. Ideal ist natürlich, wenn Jugendämter inzwischen schon genau unser Konzept haben wollen – d.h., wenn sie eine Pflegefamilie suchen, wo die Eltern stark eingebunden bleiben können, wo die Mutter beispielsweise auch vorher mal die Pflegeeltern kennenlernen kann oder auch deren Wohnraum. Einfach um eine Vorstellung zu bekommen. Für die Kinder ist doch wichtig: Das sagt die Mama oder der Papa darüber.

Mit den Eltern wiederum führen wir, wenn möglich, im Vorfeld ein Gespräch, in dem wir ihnen klarmachen, dass sie ihre Belange auch an uns richten können. Manchmal holen wir die ausgewählten Pflegeeltern dann auch schon dazu, reden über Lebensgewohnheiten, tauschen Fotos aus ... Ein erstes Kennenlernen, das ungemein Ängste abbauen hilft.

In den Vorbereitungskursen für die Pflegeelternbewerber\*innen ist ein großer Bestandteil, die künftigen Pflegeeltern für die

*Situation zu sensibilisieren. Was steckt eigentlich hinter dem Kind, das da eventuell zu uns kommt? Wie mag es den Eltern gehen – wie den Kindern beim Übergang? Dabei wenden wir viele Selbsterfahrungsmethoden an. Eine Übung geht so: Stellen sie sich vor, Ihr Kind soll woanders untergebracht werden oder auch nur 6 Wochen ins Landschulheim; was würden Sie gerne wissen. Die Antworten kommen immer ganz schnell und klar: Ich will wissen, wo das ist, wer die Betreuung übernimmt und wie das Zimmer aussieht, wie der Tagesablauf ist, usw. Das führt zu innerem Verständnis und zu einer Reflexion.*

*Bei uns gibt es dann – anders als in unserem Umfeld – keine Kontaktsperre, im Gegenteil: Wir stehen für zügige Verabredungen. Alle möglichst schnell an einen Tisch, nicht anlassbezogen, nicht wie ein Hilfeplangespräch, kein Krisenthema als Anlass. Bei uns sind da Co-Berater\*innen dabei, die die Berater\*innen begleiten und auch die Familien – beide – kennenlernen. Zu dem allen haben wir Leitfäden entwickelt und Merkmallisten, die bei der Eigenschaftseinschätzung und den Anbahnungen helfen.*

*Was ist über den bisherigen Projektverlauf schon an neuen Elementen Eurer Arbeit entstanden?*

*Wir haben Werbeflyer produziert mit Informationen über die „guten Gründe“, gerade mit Wellenbrecher „Die Option“ zu kooperieren. Unsere Werbeplakate zur Gewinnung von Pflegepersonen haben wir sehr kritisch diskutiert und nochmal neu ausgerichtet. Die Veröffentlichung eines positiven*

*Erfahrungsberichtes einer Mutter auf unserer Website ist auch ein gutes Instrument, glaube ich.*

*Es gibt außerdem eine verschriftlichte Handreichung zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen, die zur Info auch für Pflegeeltern und Eltern auf der Homepage und im hauseigenen Wellenbrecher-Magazin „Individualpädagogische Blätter“ veröffentlicht werden.*

*Genauso ein Erklärvideo zur Fragestellung. Was ist eine Erziehungspartnerschaft? (Link zum Video:*

*<https://wellenbrecher.de/project/was-ist-eine-erziehungspartnerschaft>)*

*Unsere Schulungsmaterialien, Vorbereitungsseminare und Beratungsansätze haben wir einmal komplett nachjustiert mit dem Fokus: Können wir vermitteln, was unser Ansatz ist, schaffen wir die Perspektivwechsel von Pflegeeltern und Eltern zusammenzubinden, können wir die Belange der Pflegeeltern wie der Eltern in Erfahrung bringen und in unsere Beratung mit aufnehmen?*

*Was sich übrigens auch bewährt sind vierteljährliche anlassfreie „Runde Tische“ mit dem gesamten familiären System (Pflegeeltern, Eltern, Berater\*in), einfach nur zum Austausch über das – und mit dem – Kind.*

*Schwierig bei uns ist die Einrichtung einer Art Eltern-Pflegeeltern-Cafés oder Treffs. Da ist bei uns die weite regionale Spanne ein Hindernis, oft auch die mangelnden Mittel beispielsweise der Eltern, solche Einladungen auch anzunehmen. Dafür richtet sich aber der Newsletter von DIE OPTION dezidiert an Pflegeeltern UND Eltern.*

## Stolpersteine

Soweit die Binnensituation bei Eurem Träger. Was sind aus Deiner Sicht die größten Stolpersteine auf dem bisherigen Weg?

*Das Konzept steht und fällt mit den Kooperations-Partnern, die involviert sind. Damit meine ich die Jugendämter, die Sachberater\*innen, die Vormund\*innen für das Kind. Da begegnen wir schon auch Personen, die das Konzept gar nicht richtig gelesen haben und sich sogar dagegen wehren, weil sie es nicht mittragen können.*

*Eine große Hürde scheint auch unser Unterstützungsangebot zu sein, was wir für die Eltern anbieten, beispielsweise die Besuchskontakte verlässlich hinzubekommen. Wir erinnern sie daran, helfen bei der Bewältigung des Weges, fahren auch mal zusammen dahin. Das wird von manchen Fachleuten kritisch gesehen und uns teilweise sogar untersagt. Ich kenne Fälle, wo sogar bestehende gute Kontakte zwischen Eltern und Pflegeeltern bei Fallübergaben minimiert werden sollen.*

*Die Aktivierung der leiblichen Eltern ist auch ein Stolperstein. Natürlich gibt es da auch Vorbehalte, schlechte Erfahrungen, keine Bereitschaft oder Kraft (denken wir beispielsweise an Suchtkranke). Da ist echt viel Motivation und Logistik-Support notwendig.*

*Eine Frage, die man auch schnell entscheiden muss ist, ob man getrennte Berater-teams ausbauen will oder Pflegeeltern und Eltern in Personalunion begleitet. Ich habe mich für Personalunion entschieden, weil ich einfach die vielfältigen Spaltungen so gut kenne – die zwischen ASD und PKD,*

*die zwischen den Gegenparteien vor dem Familiengericht. Hier braucht es meines Erachtens jemanden, der nicht als Vertreter einer Partei dazu kommt, sondern der hilft, beide Seiten zu verstehen. Dazu bedarf es einer gewissen Allparteilichkeit, die nicht immer leicht herzustellen ist, der Sache aber guttut.*

Und wie kriegt Ihr das hin – oder was macht Ihr, wenn Ihr da an Grenzen kommt?

*Man braucht auf jeden Fall eine Supervision. Und wir lassen uns, wie gesagt, von der Co-Beratung unterstützen. Die Auseinandersetzung mit sich selbst ist auch wichtig: Ich muss immer wieder sorgsam unterscheiden zwischen meiner persönlichen Überzeugung, meiner Sympathie oder vielleicht meinen persönlichen Moralvorstellungen und den Interessen des Kindes.*

Wie steht es da mit der Überprüfbarkeit – und habt Ihr bereits ein Echo von ersten Familien, die sich sozusagen „in Erziehungspartnerschaft“ begeben haben? Wisst Ihr, was die Pflegekinder darüber denken?

*Der Pflegekinderdienst Die Option ist eine Feldexpertise. Um nachjustieren zu können, müssen wir unser Tun fortlaufend gut reflektieren und gegebenenfalls nachjustieren. Ob es da irgendwann messbare Ergebnisse geben wird, kann ich heute schwer sagen. Aber die ansteigenden Zahlen zeigen, dass es zumindest ein Konzept ist, dem man Vertrauen schenkt.*

*Von den eigenen Pflegekindern wissen wir leider noch viel zu wenig. Aber aus Gesprächen mit erwachsenen Pflegekindern, die in „traditionellen“ Verhältnissen aufgewachsen sind, hört man eben doch mehr als häufig, wie sehr sie als Careleaver bedauern, dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern nicht befördert worden ist. Viele bedauern das sehr, manchmal auch erst in der Rückschau, wenn sie zum Beispiel selbst Eltern geworden sind.*

Nun zum Ausblick: Was ist Euer Resümee nach 2 Jahren Modellprojekt und wie wird es bei Wellenbrecher Die Option weitergehen?

*Wir sind da auf dem richtigen Weg. Die Ausrichtung des Projekts hat neben dem fachlichen Weiterkommen auch einen Gewinn für das Team gebracht. Da haben wir von der Expertise der Kolleg\*innen und der wissenschaftlichen Begleitung total profitiert. Außerdem haben wir ein ganzes Potpourri an neuen Ideen und sehen Möglichkeiten, wie man sich gegenseitig gut unterstützen kann.*

*Man muss einfach bisherige Vorgehensweisen, Denkansätze und Leitlinien unter die Lupe nehmen, Haltungen überprüfen, hinterfragen und gemeinsam weiterentwickeln. Damit stärkt man die einzelnen Fachkräfte sowie das ganze Team.*

*Und es macht total viel Spaß!*

*Der Verlauf des Forschungsprojektes hat eine Binsenweisheit untermauert. Es lohnt sich immer, sich Zeit zu nehmen, um gemeinsam konzeptionell zu arbeiten. Wir wollen auch weiterhin fortlaufende Qualitätsdialoge zum Thema führen, die interne sowie externe Fachkräfte sowie Familien*

*und Kinder mit einbeziehen. Die Frage eines\*r separaten Kinderberaters\*in hat sich in der Auseinandersetzung mit dem Berater\*innendilemma – Personalunion oder Separation – aufgedrängt. Das müssen wir unbedingt weiter diskutieren.*

*Neben allem Enthusiasmus für die Sache muss ebenso berücksichtigt werden, dass alle Etablierung auch Zeit braucht. Daher können die Kompetenzschärfung, Geduld, Beharrlichkeit und die Königsdisziplin, „Warten“ zu können, eine ständige eigene Herausforderung sein.*

Julia Schröer, ich danke Dir für dieses Gespräch.

Katrin Behrens  
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

*Das Gespräch wurde im Januar 2021 per Telefon geführt. Informationen zum Projekt unter:*

[www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de](http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de)





Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

**Pflegekinder Berlin**

**Familien  
für  
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern  
[www.pflegekinder-berlin.de](http://www.pflegekinder-berlin.de)

**Kinder  
Tages  
Pflege**

**Familien  
für  
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme  
[www.kindertagespflege-berlin.de](http://www.kindertagespflege-berlin.de)

**Fortbildungs  
Zentrum**

**Familien  
für  
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte  
[www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de)

## **Familien für Kinder gGmbH**

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)

[www.familien-fuer-kinder.de](http://www.familien-fuer-kinder.de)